Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 22. Freitag, den 17. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 21. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 24. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Kirchmayer und Markl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung; ebenso Herr Gem.-Rath Tagleicht.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Boschan wurde ein Urlaub in der Dauer von 14 Tagen bewilligt.

3. Vom Herrn Gem.-Rathe Ferdinand Mayer habe ich folgendes Schreiben erhalten (liest): „Da ich mich von meiner Krankheit soweit erholt habe, dass ich in drei Wochen an den Berathungen des Gemeinderathes wieder theilnehmen kann, so ersuche ich, da der mir gewährte Urlaub längst überschritten ist, mir denselben bis Ende März zu verlängern." Ich glaube, es ist kein Anstand, die Verlängerung zu bewilligen. (Keine Einwendung.)

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Schreiben von der k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Privat- und Familienfonds:

Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister!

Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März 1893 dem Comité zur Errichtung eines Denkmales für Ferdinand Raimund in Wien einen Beitrag von Zweitausend (2000) Gulden aus der Allerhöchsten Privatcassa allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ich beehre mich, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Bemerken Mittheilung zu machen, dass ich mir vorbehalte, bezüglich der Modalitäten der Auszahlung des Unterstützungsbetrages mit Euer Hochwohlgeboren das erforderliche Einvernehmen zu pflegen.

Genehmigen Euere Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Bürgermeister: Der Gemeinderath wird einverstanden sein, dass im geeigneten Wege Sr. Majestät der Dank für diese Spende ausgesprochen werde. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Schreiben der Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Österreich unter der Enns:

Euer Hochwohlgeboren!

Das unterzeichnete Präsidium hat von dem Inhalte der sehr geschätzten Zuschrift vom 27. v. M., Z. 704, betreffend die Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten, Kenntnis genommen und beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in ihrer Plenarsitzung am 22. Februar l. J. nachstehende sechs Herren zu Mitgliedern dieses Schiedsgerichtes für das Jahr 1893 gewählt worden sind.

E. Bäuml, Spediteur; Ernst Ritter von Boschan, Besitzer einer mechanischen Weberei, Kammerrath; Rudolf Erber, Kaufmann, Kammerrath; J. B. Frisch, Kaufmann; Rudolf Kitschelt, k. k. priv. Eisenmöbel-Fabriksbesitzer, Vice-Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer; Friedrich Vogel, Mühlenbesitzer, Kammerrath.

Die genannten Herren haben sich auch bereit erklärt, diese auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, bei diesem Anlasse die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Schreiben der fachlichen und Fortbildungsschule der Wiener Drechslergenossenschaft:

Wohllöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die achtungsvollst Gefertigten sprechen namens der Wiener Drechslergenossenschaft und der Verwaltung ihrer Lehranstalt dem wohllöblichen Gemeinderathe der Stadt Wien für die bewilligte Subvention im Betrage von 1000 fl. den wärmsten Dank mit der aufrichtigen Versicherung aus, dass auch die Vorstehung und der Schulausschuss der Genossenschaft in ihren Wirkungskreisen nichts verabsäumen werden, um die so nothwendige fachliche Fortbildung der

Jünger des Drechslergewerbes mit allem Nachdrucke und der weitestgehenden Umfassung dieses reichlich gegliederten Gewerbebetriebes immer und stets durchzuführen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

7. Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Die ergebenst gefertigte Direction des unter dem hohen Protectorate der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Karolina stehenden St. Josef unentgeltlichen Kinderspitales auf der Wieden erfüllt die angenehme Pflicht, dem hochlöblichen Gemeinderathe für die diesem Spitale für das Jahr 1892 in hochherziger Weise zugewendete Subvention im Betrage von 2000 fl. den tiefgefühltesten wärmsten Dank auszudrücken, und bittet einen hochlöblichen Gemeinderath, auch in Hinkunft diesem Kinderspitale seine großmüthige Gesinnung zu bewahren.

Die Direction des St. Josef-Kinderspitales auf der Wieden.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

8. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eingelangt ist folgendes Schreiben der Tischlergenossenschaft:

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiemit, einem wohllöblichen Gemeinderathe für die laut Beschluss vom 27. Jänner 1893, Z. 8025, der fachlichen Fortbildungsschule für Tischler in Wien bewilligte Subvention per 500 fl. im Namen des Schulausschusses den tiefgefühlten und wärmsten Dank auszusprechen.

Tischlergenossenschaft, Wien den 8. März 1893.

Johann Jedlička, Vorstand.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Das Theresienbad in Meidling, XII. Bezirk in Wien, bedarf einer vollständigen Renovierung. Die Plafonds der Badecabinen sind sehr schlecht, die Badeeinrichtung, als Wannen, Tische, Sessel, Canapées, ist nicht zeitentsprechend und auch dem Badepreis nicht gleichwertig.

Die Badewäsche ist in einem solchen Zustande, dass die Meinung entsteht, sie werde gar nicht gereinigt. Trotz vieler Beschwerden, welche auch im Beschwerdebuch eingetragen sind, geschah nichts zur Abhilfe. Über persönliche Überzeugung und Nachfrage kam ich zu dem Resultate, dass wohl die Wäscherinnen die Wäsche vollständig reinigen, aber nach der Reinigung die Wäsche auf einem sehr niedrigen Dachboden zur Trocknung aufhängen, welcher in keiner Weise von Rauch, Staub und Ruß geschützt ist, sonach eine reine Wäsche absolut nicht herzustellen sei.

Es ergibt sich somit die Nothwendigkeit, dass eine Wasch- und Trockenkammer erbaut werde, um die Wäsche in jenem Zustande herstellen zu können, wie es gebürt.

Aus all den angeführten Gründen stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei das communale Badhaus in Meidling, XII. Bezirk in Wien, einer gründlichen Renovierung zu unterziehen und sei zur gehörigen Reinigung der Wäsche eine praktische Wasch- und Trockenkammer ehestens zu erbauen, um so den gerechten Forderungen des badenden Publicums zu entsprechen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

In Erwägung, dass der Gemeinderath schon vor längerer Zeit beschlossen hat, die neu einbezogenen Vororte in kürzester Zeit mit Hochquellenwasser zu versorgen;

weiters in Erwägung, dass bereits die Lieferung der hiezu nothwendigen Rohre für die Bezirke XI bis XIX durch eine am 8. d. M. stattgehabte Offertverhandlung hierüber gesichert worden ist;

ferners in Erwägung, dass in den neuen neun Bezirken die Brunnen viel zu wenig Wasser geben und zum Theile ganz versiegen, und

endlich in Erwägung, dass in der jetzigen Jahreszeit bei den Hochquellen-Reservoirs täglich Tausende von Hektolitern Wasser unnützerweise abrinnen, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass in jenen Straßen der Bezirke XI bis XIX, in welchen die Rohre der Hochquellenleitung schon laufen, den Hausbesitzern, wenn selbe darum ersuchen und wenn es die örtliche Lage gestattet, das nöthige Wasser sofort abgegeben werde, und dass, sobald die Rohrlegung in den neuen Bezirken beendet sein wird, ebenfalls mit der Wasserabgabe an die Hauseigenthümer zu beginnen ist, indem sich dadurch der Gemeinde Wien eine Einnahmequelle für große Summen, die 100.000 fl. weit übersteigen würden, eröffnet.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Frauenberger (zum Protokoll): Von einigen Tagesblättern wurde in dem Berichte über die letzte Sitzung des Gemeinderathes eine Äußerung von mir in Bezug auf den Herrn Dr. Friedjung dahin aufgefasst und verstanden, dass ich gesagt hätte, Herr Dr. Friedjung sei nicht anständig. Diese Äußerung, wenn ich sie gegenüber Herrn Dr. Friedjung gethan hätte, wäre gewiss nicht collegial, und ich berufe mich diesfalls auf das stenographische Protokoll, dass ich diese Äußerung auch nicht gethan habe. Ich habe im Gegentheile an der bezüglichen Stelle gesagt: „und würde die Gemeinde Wien das thun, so wäre das von der Gemeinde Wien nicht anständig." Diese Erklärung glaubte ich dem Herrn Collegen Dr. Friedjung schuldig zu sein.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Geehrte Herren! Ich habe die Aufgabe, über die Sammelcanäle, respective über den linksseitigen Sammelcanal zu berichten. Zuletzt hat der Gemeinderath sich am 8. Februar 1893 mit dieser Frage befasst. Es lag damals das Detailproject vor. Die geehrten Herren haben dieses Detailproject genehmigt und haben dazu beschlossen, es sei der Verkehrs-Anlagen-Commission zur Genehmigung vorzulegen, gleichzeitig sei die Verkehrs-Anlagen-Commission zu ersuchen, das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten, und endlich haben Sie beschlossen, dass unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung seitens der Verkehrs-Anlagen-Commission die Ausschreibungen zu erfolgen hätten.

In dem Ansuchen an die Verkehrs-Anlagen-Commission hat es sich darum gehandelt, zunächst das Rechtsverhältnis festzustellen. In dem Gesetze vom Juli 1892 ist nämlich über die Ausführung dieser Sammelcanäle nichts enthalten. Der Gemeinderath hat jedoch in der von mir citierten Sitzung am 8. Februar beschlossen, der Verkehrs-Anlagen-Commission den Antrag zu stellen, dass diese Sammelcanäle durch die Commune Wien für Rechnung des Verkehrs-Anlagen-Fonds ausgeführt werden sollen. Es liegt nun eine Erwiderung seitens des Präsidiums der Verkehrs-Anlagen-Commission vor, welche zunächst dahin lautet, dass die Commission damit einverstanden ist, dass die Gemeinde Wien die Sammelcanäle selbstthätig und selbständig zur Ausführung bringe und die Vergebung der Arbeiten allein nach eigenem Ermessen durchführe. Das wäre zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich des Projectes spricht sich die Verkehrs-Anlagen-Commission gleichfalls im Principe zustimmend aus. Es sind nur einige, nicht sehr wesentliche Abänderungen seitens der Commission gewünscht worden, welche ich mir erlauben werde, sofort vorzutragen, indem ich vorausschicke, dass in der heutigen Sitzung der Stadtrath die Abänderungen, welche von der Verkehrs-Anlagen-Commission gewünscht wurden, seinerseits beschlossen hat. Ich hatte schon am 8. Februar die Ehre, anzuführen, dass, obwohl das Project ein Detailproject ist, in der Situierung der Schleuse nächst dem Kaiserbade möglicherweise eine Abänderung zu gewärtigen sei. Aus technischen und topographischen Gründen hat es sich nun herausgestellt, dass die damals in Aussicht genommene Schleusenwehre, welche unterhalb des Kaiserbades proponiert gewesen ist, nun stromaufwärts in die Nähe des Kaiserbades zu liegen käme.

Würden bei abgeänderter Situierung der Wehre die Niveaulinien in dem zukünftigen Canalprojecte wie bisher beibehalten, so würde sich unmittelbar an dem neuen Wehr eine Herabminderung in der Distanz zwischen dem Wasserniveau und dem Grunde des Donaucanals ergeben. Die Consequenz wäre die, dass nicht mehr das Minimum der Wassertiefe von 2·20 m, welches die Schiffahrt begehrt, vorhanden wäre. Man hat sich daher entschlossen, die beiden Wasserhaltungen zu beiden Seiten des genannten Wehres um ein geringes zu erhöhen. Darüber ist das Einvernehmen mit unserem Bauamte gepflogen worden, und das Resultat dieses Einvernehmens ist, dass beide genannten Niveaux zu beiden Seiten des genannten Wehres um je 25 cm erhöht werden. Ich beantrage Ihnen, diese Differenz zu acceptieren. Ich will gleich vorausschicken, dass für den linksseitigen Sammelcanal diese Erhöhung nahezu ohne Bedeutung ist; für den rechtsseitigen Sammelcanal ist das jedoch nicht der Fall, denn wenn das Wasserniveau im Wiener Donaucanal gehoben wird und die Seitencanäle, welche dahin einmünden, in demselben Niveau blieben, so könnte ein Rückstau stattfinden. Es werden daher die Mündungen der Quercanäle, welche vom Gebirge herabkommen, gehoben werden müssen. Consequenz: Verringerung des Gefälles. Da aber das Gefälle nicht zu sehr verringert werden kann, hat man sich über das Maximum der überhaupt zulässigen Erhöhung auf diese 25 cm geeinigt. Mit Rücksicht auf diese Ziffer finden Sie auch im letzten Absatze des ersten Antrages einen Zusatz, den wir heute im Stadtrathe beschlossen haben.

Eine zweite und dritte Abänderung dieses Projectes bezieht sich auf die Trace. Ich will gleich vorausschicken, höchst unbedeutende Dinge. Im Prater unterhalb der Sofienbrücke wurde, wie in der ganzen Ausdehnung der Trace, der Sammelcanal parallel zur Lände projectiert; es ist aber an einer gewissen Stelle und zwar zwischen Kilometer 4·8 und 5·9 eine Ausweich- und Umkehr-Stelle für den Donaucanal in Aussicht genommen in der Länge von ungefähr 300 m. Consequenz: durch die Verbreiterung des Wassergerinnes ein Hineinrücken des Sammelcanales landeinwärts. Dazu ist nothwendig, mit dem Obersthofmeisteramte das Einvernehmen zu pflegen, und um die Zwischenzeit nicht unnöthig zu vergeuden, nachdem diese Verhandlungen vielleicht etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, soll das wasserrechtliche Verfahren in doppelter Richtung erfolgen, sowohl für unser früheres Project wie für dieses.

Eine dritte Abänderung bezieht sich ebenfalls auf die Trace, betreffend eine Stelle etwas mehr stromabwärts gelegen, in der Nähe des Staatsbahndammes, woselbst die Schleusenanlage, welche früher am rechten Ufer projectiert war, nunmehr ins linke Ufer hineinverlegt wird, und aus diesem Grunde ergibt sich gleichfalls eine Erweiterung. Hiemit bin ich zu Ende mit der Aufzählung der Abänderungen, welche die Verkehrs-Commission an unserem Projecte vorgenommen hat, und ich habe mit Befriedigung zu constatieren, dass dieses Project, abgesehen von diesen ganz unbedeutenden Dingen, genehmigt worden ist.

Mit Rücksicht auf den von Ihnen bereits am 8. Februar gefassten Beschluss, dass unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung an die Ausschreibung geschritten werden möge, hat sich auch das Bauamt und der Magistrat mit der Vergebung dieser Arbeiten, respective mit der Zusammenstellung der Vorschriften befasst. Den Text dieser Vorschriften werden die geehrten Herren mir erlassen, Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Sie schließen sich vollkommen an unsere gewöhnlichen Normalien an. Es ist selbstverständlich auf die topographische Lage und hydrographischen Verhältnisse Rücksicht genommen und gewisse Verschärfungen, welche die Verkehrs-Anlagen-Commission in ihren Documenten aufgenommen hat, finden bei uns sinngemäß Anwendung.

Es ist interessant, zu bemerken, dass wir hoffen, dass in 180 Arbeitstagen die Arbeit vollendet werden kann.

Es wird Ihnen ferner der Antrag gestellt, nachdem nunmehr die Gemeinde Wien gleichsam als Unternehmer für die Verkehrs-Anlagen-Commission wirkt, diesbezüglich ein Übereinkommen in präciser Form abzuschließen, und endlich beantragt der Stadtrath, der Verkehrs-Anlagen-Commission die Bitte vorzutragen, nachdem bis heute eigentlich noch kein generelles Project des Wiener Donau-Schiffahrts-Canales vorliegt, dieser Schiffahrts-Canal aber die Basis für unsere weiteren Projecte am rechten Ufer ist, je eher, desto lieber dieses generelle Project zur Vorlage zu bringen. In diesen vier Punkten sind die Anträge zusammengefasst, und ich weiß nicht, ob es nothwendig ist, diese Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen. Ich glaube, die Anträge sind in den Händen der geehrten Herren, und ich habe das Wichtigste derselben vorgetragen. Ich bitte also namens des Stadtrathes, die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur in Bezug auf die Punkte 2 und 3 einen Wunsch auszusprechen erlauben, nachdem festgestellt worden ist, dass die Gemeinde Wien allein diese Areiten vergeben wird. Ich will auf das Meritorische der Sache gar nicht eingehen, weil die beantragten Abänderungen solche sind, dass ich glaube, sie werden auf gar keinen Widerspruch stoßen. Ich möchte aber die Bitte aussprechen, dass bei Vergebung der Arbeiten seitens des Bauamtes darauf gesehen werde, dass die Kostenüberschläge, Baubedingungen, die nöthigen Normal-Zeichnungen ꝛc. nicht, wie es häufig vorkommt, nur in einem oder zwei Exemplaren zur Verfügung stehen, sondern dass dieselben hektographisch oder autographisch, wie es eben für geeignet befunden wird, vervielfältigt werden, so dass die Unternehmer in die Lage kommen, die Sache genau zu studieren. Ich habe allgemein die Klage von Bauunternehmern gehört, dass sie in den letzten Tagen oft genöthigt sind, schnell Abschriften oder Skizzen zu machen, und dass sie dadurch oft in eine unangenehme Lage kommen, weil diese Arbeiten vielleicht nicht immer auf Genauigkeit Anspruch machen und die verschiedenen jungen Leute, die dabei beschäftigt sind, oft nicht einmal Platz haben, um die nöthigen Abschriften zu machen. Ich bitte also, diesen Wunsch zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag ergehen zu lassen, dass hier, ebenso wie in anderen derartigen Fällen, solche Abschriften gemacht werden, um eventuell käuflich an die Unternehmer überlassen zu werden. Ich bin überzeugt, dass jeder Unternehmer, der sich um ein solches Object bewirbt, recht gerne die paar Gulden ausgibt, wenn er dafür eine ordentliche, genaue Abschrift, respective Zeichnung in der Hand hat. Ich bitte, diesen Wunsch im Stadtrathe weiter in Erwägung zu ziehen.

Referent: Der geehrte Vorsprecher wünscht, dass die Kostenanschläge und Pläne zur größeren Bequemlichkeit der Bauunternehmer vervielfältigt werden. Diese Anregung durchzuführen, ist nicht Sache des Gemeinderathes; ich habe aber die feste Überzeugung, dass der Herr Bürgermeister darauf Rücksicht nehmen wird, wiewohl ich mir nicht verhehle, dass bei der Vielfältigkeit dieser Pläne diesem Wunsche im vollen Umfange vielleicht nicht wird Rechnung getragen werden können. Ich muss aber bemerken, dass die Kostenvoranschläge bereits gedruckt sind.

Gem.-Rath Stiaßny: Der Herr Referent spricht in dem vierten Punkte seiner Anträge den Wunsch aus, dass die Verkehrs-Commission ersucht werden soll, das genehmigte generelle Project zur Umwandlung des Donaucanals in einen Schiffahrtscanal dem Gemeinderathe vorzulegen. Es dürfte vielleicht den Gemeinderath interessieren, zu erfahren, in welchem Stadium sich diese Pläne befinden.

Ich bin in der Lage, hierüber Auskunft zu geben. Die Verfassung dieser Pläne sowie die seinerzeitige Durchführung der bezüglichen Arbeiten ist bekanntlich durch das Gesetz der Donauregulierungs-Commission übertragen. Das generelle Project, von welchem hier die Rede ist, ist eigentlich schon seit geraumer Zeit fertig und hat in letzter Zeit nur die kleinen Modificationen erlitten, welche der Herr Referent in seinem Berichte anzuführen die Freundlichkeit hatte. Es würde also keine Schwierigkeiten bieten, Ihnen das generelle Project vorzulegen, aber die endgiltige Genehmigung dieses Projectes sowohl von Seite der Donauregulierungs-Comission als der Verkehrsanlagen-Commission hat bis jetzt aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Detailpläne nicht fertig waren. Diese werden aber jedenfalls im Laufe dieses Monats, unter allen Umständen aber vor Ostern fertig sein, und für die ersten Tage des kommenden Monats ist eine kurze, auf drei Tage berechnete Expertise in Aussicht genommen, und zwar zu dem Zwecke, um die Detailprojecte nochmals zu prüfen. Es kommen nämlich bei diesem Anlasse Constructionen zur Ausführung, welche in so großer Dimension und in solcher Vollständigkeit noch selten in Europa zur Durchführung kamen, und es ist begreiflich, dass sich die Commission aus diesem Grunde abermals der Experten bedient, welche schon voriges Jahr das Project beurtheilt haben.

Ich glaube also, Ihnen die Versicherung aussprechen zu können, dass bis Ende des Monats April die Detailprojecte, selbstverständlich mit Inbegriff des generellen Projectes, welches bis dahin auch schon die Genehmigung seitens der Donauregulierungs-Commission und der Verkehrsanlagen-Commission erhalten haben dürfte, vorgelegt werden wird.

Ich bitte Sie, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Referent: Da von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden, glaube ich dem Wunsche der Herren Rechnung zu tragen, wenn ich weiter nichts beifüge.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die von der Commission für die Verkehrsanlagen gewünschte Abänderung der Trace des Haupt-Sammelcanales in der Nähe der Kaiser Josefsbrücke zwischen Kilometer 4·8 und 5·9 und nächst der Staatsbahnbrücke zwischen Kilometer 6·3 und 6·5 ist der zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens berufenen Behörde als Variante des Projectes zur Vorlage zu bringen, und erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, im Falle dieser Variante allseits die Zustimmung ertheilt werden sollte, dieselbe in Ausführung zu bringen. Zugleich genehmigt die Gemeinde Wien die Erhöhung der Wasserspiegel oberhalb und unterhalb der Stauanlage nächst dem Kaiserbade um 0·25 m, wodurch die betreffenden Wasserniveaux die Coten 157·734 m und 156·012 m erhalten. Eine eventuell größere Erhöhung der Wasserspiegel erscheint vom Standpunkte der Gemeinde als ausgeschlossen.

2. Der vorliegende Entwurf für die Vorschrift „über die Bestellung von Unternehmern für den auf Rechnung der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanales vom Mathildenplatze bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke" wird genehmigt, und ist auf Grund derselben vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung sofort die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung einzuleiten.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ist zu ersuchen, die Übertragung der Arbeiten für den Bau der Haupt-Sammelcanäle längs des Donaucanales in Wien an die Gemeinde Wien durch ein besonderes Übereinkommen zwischen derselben und der Gemeinde Wien zu regeln.

4. Die Commission für Verkehrsanlagen ist zu ersuchen, der Gemeinde Wien ehestens ein genehmigtes generelles Project für die Regulierung des Donaucanales, beziehungsweise die Umwandlung desselben in einen Handels- und Winterhafen sammt allen in Aussicht genommenen Nebenanlagen zukommen zu lassen, damit die Gemeinde Wien endlich in der Lage ist, das Project für den Bau des rechtsseitigen Sammelcanales im Einklange mit den am Donaucanale beabsichtigten Arbeiten endgiltig feststellen zu können.

12. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 35. Es handelt sich um Erhöhung der täglichen Geldportion der in der Versorgungsanstalt untergebrachten Bürger-Pfründner von 36 kr. auf 40 kr. per Tag. Zu wiederholtenmalen sind die Pfründner und Pfründnerinnen im Bürger-Versorgungshause beim Gemeinderath um Erhöhung ihrer täglichen Geldportion eingeschritten. Diese Geldportion beträgt, wie bereits erwähnt, gegenwärtig 36 kr. Es ist schon einmal, und zwar für fünf Jahre, die Einrichtung getroffen worden, dass den Betreffenden statt 36 kr. 40 kr. per Tag ausbezahlt wurden, aber mit Rücksicht darauf, dass mit Ende December 1877 ein Rückgang in den Einnahmen des Bürger-Versorgungsfonds sich ergab und damals ein außerordentlich großer Andrang von Bewerbern für solche Stellen stattfand, wurde von der damaligen Bürgerspital-Wirtschafts-Commission der höhere Bezug wieder eingestellt und auf 36 kr. zurückgegangen. Dagegen haben diejenigen, welche zu jener Zeit im Versorgungshause untergebracht waren und 40 kr. pro Tag erhielten, dieses bene auch bis jetzt genossen; die Zahl dieser Pfründner ist selbstverständlich seitdem bedeutend zurückgegangen.

Es ist also dermalen eine Anzahl Pfründner vorhanden, welche 40 kr. per Tag beziehen, während die große Mehrzahl nur 36 kr. per Tag bezieht.

Selbstverständlich wurde über diese Angelegenheit auch das Gutachten der Versorgungshaus-Verwaltung eingeholt, und es stellte sich Folgendes heraus: Im Jahre 1893 waren 540 Plätze

im Bürger-Versorgungshause vorhanden und bis auf 20 Plätze besetzt, so dass nur 20 leere Plätze vorhanden sind. In den übrigen städtischen Versorgungsanstalten werden auch noch 19 Bürger-Pfründner verpflegt, welche auf Rechnung des Bürgerspitalfonds ihre Portionen bekommen. Es wird in dem Gutachten des Verwalters der Bürger-Versorgungsanstalt darauf hingewiesen, dass der Betrag von 36 kr. nicht so gering wäre, weil man ja doch annehmen muss, dass die untergebrachten Pfründner die vollständige Unterkunft erhalten; sie haben ihre Kleidung, ihre Wäsche und eine sorgsame Pflege in Fällen von Krankheiten; sie finden daher mit dem Betrage von 36 kr. immerhin soweit das Auskommen, insbesondere mit Rücksicht auf die Einrichtung, dass der Traiteur eine gute Hausmannskost um einen entsprechenden Preis ihnen herstellen muss, dass ihnen noch einige Kreuzer täglich übrigbleiben, welche sie außer der Kost verwenden können. Schließlich wird aber von der Verwaltung betont, dass es gewiss im Interesse der Anstalt wie auch im Interesse der Pfründner angezeigt wäre, wenn das Erträgnis des Fondes es gestattet, eine Erhöhung der Portionen vorzunehmen.

Es wird nun vor allem berechnet, wie sich diese Erhöhung ziffermäßig ausdrückt, wie also der Effect sein würde, wenn man eine Erhöhung von 36 kr. auf 40 kr. per Tag bewilligen würde. Es würde dann eine Mehrauslage von 7227 fl. per Jahr entstehen. Das Budget für den Bürger-Versorgungsfond weist nun einen Überschuss von 13.310 fl. für das Jahr 1893 aus, so dass die Mittel zur Deckung dieser Mehrauslagen vollständig vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, dass, wenn man diese Begünstigung beschließen würde, dieselbe nicht bloß auf die im Bürger-Versorgungshause Untergebrachten beschränkt werden, sondern auch jenen Pfründnern zutheil werden soll, welche als Bürgerpfründner im allgemeinen Versorgungshause ihre Unterkunft finden.

Es wurden nun vom Magistrate folgende Anträge gestellt (liest):

1. Es sei vom März 1893 ab bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zur bezüglichen Ausgabs-Rubrik ein Zuschusscredit per 6348 fl. zu bewilligen, mit welchen beiden Anträgen der Act dem Stadtrathe vorzulegen wäre.

Der Stadtrath ist nun im Principe damit einverstanden und empfiehlt dem löblichen Gemeinderathe die Genehmigung dieser Anträge mit der Abänderung, welche sich dadurch ergibt, dass diese Verfügung nicht mit 1. März ins Leben treten soll, sondern mit 1. April, wodurch selbstverständlich auch die Ziffer des Zuschusscredites eine andere wird.

Namens des Stadtrathes habe ich nun die Ehre, folgende Anträge Ihrer Genehmigung zu empfehlen (liest):

1. Es sei vom 1. April 1893 ab bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei der erforderliche Zuschusscredit hiefür zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Es sei vom 1. April 1893 an bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zu den Ausgabs-Rubriken X 6 und IX 2 des Bürgerspitalfonds-Präliminares ein Zuschusscredit per 4828 fl. 50 kr. zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ferner über ein Subventionsgesuch, und zwar des Vereines „Kinderwohl" in Währing zu referieren. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1888 und hat zu seinem Zwecke, Feriencolonien zu errichten, in welchen arme, erholungsbedürftige Kinder Landaufenthalt finden und ebenso Pflege und Verköstigung auf Vereinskosten genießen. Nach dem Rechnungsausweise hat der Verein eine Einnahme von circa 1300 fl. und hatte im Jahre 1891 über 500 fl. Auslagen für solche in den Feriencolonien untergebrachte Kinder, so dass 24 Kinder von dem Vereine diese Wohlthat genießen konnten, wobei derselbe auch noch für andere Bedürfnisse der Kinder Sorge getragen hat.

Nachdem die Anforderungen an den Verein immer größer werden, wendet er sich an den Gemeinderath um eine Subvention, und da bemerke ich, dass der Bezirksvorsteher von Währing einen Betrag von 500 fl. empfiehlt, das Waisendepartement beantragt 50 bis 100 fl., der Magistrat 50 fl., und zwar mit Rücksicht darauf, dass die bestandene Gemeinde Währing diesem Vereine eine Subvention von 25 fl. gegeben hat und die Ausdehnung der Wirksamkeit immerhin berücksichtigt werden soll. Der Stadtrath glaubt aber, dass er wohl die hohe Ziffer, die vom Bezirksvorsteher mit 500 fl. vorgeschlagen ist, nicht annehmen kann, empfiehlt aber, diesem Vereine in Würdigung seiner humanitären und verdienstlichen Wirksamkeit eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine „Kinderwohl" in Währing wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre zu referieren über die Frage der Zustimmung zu dem Projecte für die Canalisierung der Gemeinde Groß-Jedlersdorf. Bevor ich in die Sache selbst eingehe, möchte ich kurz bemerken, wie ich zu diesem Referate gekommen bin, da es sonst die Herren Wunder nehmen könnte, wie ein Jurist über ein anscheinend nur technisches Referat Bericht zu erstatten in die Lage kommt. Der Referent im Stadtrathe war Collega Müller, der einen gegentheiligen Standpunkt eingenommen hat als denjenigen, den über meinen Antrag der Stadtrath acceptiert hat. Als Contra-Votant kam ich, nachdem Collega Müller es nicht mit seiner Überzeugung vereinbarlich hielt, einen entgegengesetzten Standpunkt hier zu vertreten als im Stadtrathe, dazu, das Referat zu erstatten. Die Herren werden übrigens aus dem Referate selbst ersehen, dass es nur zu sehr geringem Theile technischer Natur ist und Gegenstände betrifft, über die sich jedermann, auch ein Nicht-Techniker, vollständig ein Urtheil zu bilden im Stande ist. Und nun zur Sache selbst.

Voranschicken will ich vor allem, dass vor etwas mehr als drei Jahren die Gemeinde Floridsdorf eine Canalisierung durchgeführt hat in der Weise, dass die Fäcalien und die Niederschlagswässer in einem Canale in den Donaustrom geleitet werden. Für den Fall des gleichzeitigen Eintrittes von Hochwässern in dem Donaustrome und von bedeutenden localen Niederschlägen musste

nun Vorsorge getroffen werden, weil dann die Schleusen in dem Donaucanale geschlossen werden mussten. Dies geschah in doppelter Weise: einmal, dass am Donaustrome eine Pumpstation angelegt wurde, und zwar kamen vier Pumpen zur Aufstellung, die mit einem 20pferdekräftigen Motor betrieben wurden.

Da im Falle bedeutender Niederschläge diese Pumpanlage zur Bewältigung der Wässer nicht ausreichen konnte, so wurde außerdem ein Nothauslass mit einer Kronhöhe des Canales von 3·50 m construiert. Es kommt daher dieser Nothauslass nur dann in Function, wenn die Pumpanlage das angesammelte Wasser nicht zu bewältigen in der Lage ist.

Wie in dem betreffenden Commissions-Protokolle behauptet wird, soll im Verlaufe eines dreijährigen Zeitraumes, seitdem diese Canalisation besteht, der Nothauslass nicht in Function gekommen sein, dagegen waren die Pumpen wiederholt im Betriebe zur Bewältigung der sich ansammelnden Wässer. In jüngster Zeit hat die Gemeinde Jedlersdorf, die bekanntlich unmittelbar an Floridsdorf anschließt, den Beschluss gefasst, den größten Theil, nicht das ganze Gemeindegebiet, nicht den alten, noch der Landwirtschaft gewidmeten Theil der Gemeinde, im Ausmaße von circa 84 Hektar, der Canalisierung zuzuführen.

Nach den localen Verhältnissen, den Niveauverhältnissen insbesondere, ist dies, wenn nicht sehr bedeutende Kosten aufgewendet werden sollen, in keiner anderen Weise möglich, als dass die Canalisation von Groß-Jedlersdorf in den Hauptcanal von Floridsdorf einmündet. Das Canalprofil selbst — so wird behauptet — ist in solchen Dimensionen angelegt worden, dass auch die Canalisierung von Groß-Jedlersdorf angeschlossen werden kann.

Es fand nun im November vorigen Jahres seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Korneuburg eine Commission statt, welche das Project zu begutachten und die Bedingungen festzustellen hatte, unter welchen diese Canalisation zur Ausführung gelangen sollte. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich sowohl die Vertreter der Donauregulierungs-Commission wie auch die Vertreter der Gemeinde Wien dagegen aus, dass die Dammkrone, wie dies der Projectant der Gemeinde Groß-Jedlersdorf in Vorschlag gebracht hat, um 50 cm erniedrigt werde. Diese Erniedrigung ist nämlich nach der Ansicht des Projectanten und des Staatstechnikers aus dem Grunde nothwendig, um den Rückstau der Wässer im Canale für den Fall des Eintrittes von Hochwässern bei gleichzeitigen localen Niederschlägen in größerem Umfange zu verhindern und eine Inundation von Groß-Jedlersdorf zu verhüten. Die Vertreter der Donauregulierungs-Commission sowohl wie auch die Vertreter der Gemeinde Wien sprachen sich gegen diese Erniedrigung der Dammkrone aus. Später wurden direct im Wege der Statthalterei Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Commission eingeleitet, und die Donauregulierungs-Commission gab nachträglich die Zustimmung zur Herabsetzung der Dammkrone um 50 cm, daher von 3·50 m auf 3 m, und zwar dies unter den Bedingungen, dass die definitiv gemauerte Sohle des Nothauslasses bis auf das erwähnte Maß herabgelegt werde, dass aber statt des zu demolierenden 50 cm hohen Mauerwerkes und der Erdschichte auf die neue, um 3 cm ober Null anzulegende Sohle ein 50 cm hoher, jedoch beweglicher Aufsatz etwa in Form einer Schütze ausgeführt werde, welcher nicht in Function gesetzt, rücksichtlich beseitigt werden kann, ohne dass dies durch Zerreißung einer Plombe oder in anderer ersichtlicher und unverlöschlicher Weise erkennbar wird. Weiter hat die Donauregulierungs-Commission die Bedingung gestellt, dass die Überwachung der Manipulation mit der erwähnten beweglichen Schütze entweder nur den Organen der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg oder den gerade dort exponierten technischen Functionären der Donauregulierungs-Commission zustehen solle. Nachdem diese bedingungsweise Zustimmung der Donauregulierungs-Commission zu dem Canalprojecte eingelangt war, hat sich die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in einer ausführlichen Note unter Anschluss des ganzen Projectes, des Commissions-Protokolles, des Gutachtens des Staatstechnikers, des Gutachtens des staatlichen Sanitätsorganes an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen gewendet, auch ihrerseits die Zustimmung zur Erniedrigung der Dammkrone um 50 cm zu geben, was natürlich involvieren würde, dass der cubische Inhalt des Canales eine Verringerung erfahren, der Nothauslass öfters in Function treten würde.

Es entsteht nun für die Gemeinde Wien die Frage, ob dies geschehen soll. Sowohl das Stadtbauamt wie auch das Stadtphysikat und der Magistrat sprachen sich, und zwar das Stadtbauamt und das Stadtphysikat mit großer Entschiedenheit dagegen aus. Das Bauamt stellt insbesondere eine Berechnung an über die Niederschlagsmenge in dem Zeitpunkte, in welchem dieser Nothauslass in Zukunft in Function treten würde. Ich erlaube mir wegen der großen Wichtigkeit für die Beurtheilung des Sachverhaltes die diesbezügliche Stelle aus der Äußerung des Stadtbauamtes zur Verlesung zu bringen. Das Stadtbauamt hat eine Berechnung angestellt, und ich erlaube mir, aus dieser Berechnung nur die Conclusionen zu verlesen. (Liest:)

„Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, dass bei einem sehr mäßigen Regen von 2 mm per Stunde für das Floridsdorfer Canalnetz allein bei gleichzeitiger voller Thätigkeit der bestehenden Pumpen 13·4 Stunden nöthig sind, um ein Überfließen bei der Krone des gegenwärtigen Nothauslasses mit 3·50 m in das alte Donaubett zu bewirken, während dies durch Einbeziehung der Groß-Jedlersdorfer Canalisierung gegenwärtig schon in 7·49 Stunden und in Zukunft nach vollständiger Verbauung schon in 6·15 Stunden eintritt" — wobei ich mir nur zu bemerken erlauben möchte, dass das Flächenausmaß von Floridsdorf 86 ha, von demjenigen Theile von Groß-Jedlersdorf, der gegenwärtig canalisiert werden soll, 84 ha beträgt. (Liest:) „Bei Herabsetzung der Krone des Nothauslasses auf 3 m — was vom Gemeinderathe begehrt wird — würde aber für das vereinigte Canalnetz der beiden Theile bei einem Regen von 2 mm per Stunde das Überfließen gegenwärtig schon in 5·8 Stunden und in Zukunft in 4·76 Stunden stattfinden. In ähnlicher Weise stellen sich die Verhältnisse bei der Annahme eines dreimillimetrigen Regens, wo bei Belassung der gegenwärtigen Krone der Nothauslass mit 3·50 m das Regenwasser dermalen 4·63 Stunden und nach vollkommener Verbauung 4·08 Stunden gehalten werden kann, ohne dass ein Überfließen stattfindet, während bei der Herabsetzung der Krone des Nothauslasses auf 3 m das Überfließen schon in 3·58 Stunden, respective in 3·16 Stunden erfolgen würde."

Aus diesen Erörterungen ersehen die Herren, dass im Falle eines Hochwasserstandes, welcher gegeben ist, wenn der Donaustrom 2·09 m über dem Nullstand ist, und bei einem gleichzeitigen Regenguss in kürzester Zeit schon der Nothauslass in Function treten würde. Das Sanitätsorgan des Staates hat in sehr umständlicher Weise Berechnungen angestellt über den Grad der Verdünnung des Canalinhaltes bei größeren Niederschlägen, Berechnungen, die unser Sanitätsamt selbst als akademisch be-

zeichnet, Berechnungen, welche selbstverständlich auf rein hypothetischen Voraussetzungen beruhen, die nur dann richtig sind, wenn diese Voraussetzungen auch eintreffen, was in den seltensten Fällen geschieht.

Unser Sanitätsamt macht aber insbesondere darauf aufmerksam, dass durch ein häufiges Eintreten der Function des Nothauslasses, durch Entleerung des Canalinhaltes in das alte Donaubett sanitäre Übelstände in bedeutendem Umfange entstehen würden, und es spricht insbesondere die Befürchtung aus, dass auch Malaria entstehen könnte.

Die Herren brauche ich wohl nicht erst darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn auch der Canalinhalt eine noch so starke Verdünnung erfährt, wenn dieser Inhalt durch längere Zeit in das alte Donaubett entleert wird, sanitäre Übelstände dennoch entstehen müssen. Wie die Herren wissen, hat das alte Donaubett überhaupt gar keinen Abfluss, es ist auch gar keine Bewegung außer derjenigen vorhanden, welche durch starke Luftströmungen oder einfließendes Wasser entsteht. Wenn nun die angesammelten Niederschläge oder Zuflusswässer in der angedeuteten Weise verdünnt werden, so bleibt der früher verdünnte Canalinhalt nach Verdunstung des Wassers im alten Donaubette als fester Niederschlag zurück, und dieser feste Niederschlag ist ja gar nichts anderes als wie die Fäcalmassen von Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf, wobei ich bemerken möchte, dass die beiden Gemeinden heute schon eine Bevölkerung von etwas über 12.000 Einwohnern haben; dass in beiden Gemeinden sehr bedeutende Fabriksetablissements sind, dass die Abwässer der Fabriken selbst wieder alle möglichen organischen Substanzen enthalten, so dass der Inhalt dieser Abwässer thatsächlich in sanitärer Beziehung von allergrößtem Bedenken wäre. Das staatliche Sanitätsorgan hat sich außerordentlich bemüht, die Zustände als vollständig unbedenklich hinzustellen, und es geht in der Richtung in seinen Conclusionen außerordentlich weit, wie ich mir durch Verlesung einiger Stellen aus diesen Schlussfolgerungen zu beweisen erlaube. Der Bezirksarzt sagt:

„Aus diesen Erörterungen geht hervor: 1. Der Canalinhalt, welcher nach dem vorliegenden Projecte über die Wehrkrone des auf die Höhencote von drei Meter ober Null herabgesetzten Nothauslasses austreten kann, kommt in Bezug auf dessen Gehalt an organischen Substanzen einem noch zulässigen Trinkwasser gleich (Gelächter) und ist, was seine sanitäre Bedenklichkeit betrifft, gleichartig mit den tellurischen Niederschlagswässern, sonach in Bezug auf dessen Einleitung in das alte Donaubett als sanitär ganz unbedenklich anzusehen "

Meine Herren! Die außerordentliche Überbreitung liegt so offenkundig auf der Hand, dass ich hierüber gar kein Wort zn verlieren brauche. Mir scheint nur, dass solche Schlussfolgerungen von der Voraussetzung ausgehen, dass man es in der Gemeinde Wien mit sehr wenig fachmännisch gebildeten Organen zu thun hat, und dass der Gemeinderath von Wien eine Corporation sei, die selbst eine eigene Urtheilsfähigkeit nicht besitzt, denn sonst würde man der Gemeinde Wien ein solches Gutachten mit derlei Schlussfolgerungen nicht vorzulegen sich erlauben. Nachdem es ja möglich ist, dass die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, welche in erster Instanz das Entscheidungsrecht hat, trotz des Widerspruches der Gemeinde Wien die Bewilligung zur Herabsetzung der Dammkrone um 50 cm gibt, was wir allerdings im instanzmäßigen Recurswege anfechten würden, so glaubte doch der Stadtrath, seinerseits nicht die Zustimmung dazu geben zu sollen, dass eine Verschlechterung der sanitären Verhältnisse im Gemeindegebiete von Wien platzgreife, insbesondere auch aus dem Grunde, weil ja dieses ganze Gebiet der allmählichen Verlandung und späteren Verbauung entgegengeht, und wenn einmal ein solcher Zustand geschaffen ist, seine Beseitigung dann auf die allergrößten Hindernisse stößt, auch wenn sich thatsächlich die crassesten Übelstände ergeben.

Aus allen diesen Erwägungen erlaube ich mir, Ihnen namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen:

„Es sei die Zustimmung zur Erniedrigung der Wehrkrone um 50 cm zu verweigern, gleichzeitig aufmerksam zu machen, dass eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse der sicheren Functionierung sich als nothwendig herausstellt."

Was den letzten Theil des Antrages betrifft, möchte ich mir nur noch darauf hinzuweisen erlauben, dass, wie ich schon bemerkte, die jetzige Pumpstation nur aus vier Pumpen mit einem 20pferdekräftigen Motor besteht, eine Anlage, die wohl bei einer Erweiterung des Canalisationsgebietes um das Doppelte in Zukunft kaum mehr genügen wird.

Die Herren könnten vielleicht zu der Frage veranlasst werden: Wie kommt es denn, dass die Donauregulierungs-Commission nachträglich unter gewissen Bedingungen die Zustimmung gegeben hat? Die Donauregulierungs-Commission ist aber nicht in derselben Weise an dieser Frage interessiert wie die Gemeinde Wien. Uns interessiert das sanitäre Wohl der gesammten Bevölkerung, während bei der Donauregulierungs-Commission lediglich materielle Interessen, in erster Linie das Interesse der Gewinnung eines sanitär vollständig unbedenklichen Eises in Frage kommt, ein Interesse, das vielleicht gegenüber anderen wichtigen Interessen nicht so sehr in Anschlag gebracht werden kann. Das Stadtbauamt selbst erklärt, dass die Bedingungen, unter welchen die Donauregulierungs-Commission die Zustimmung zu dem Projecte ertheilt hat, keine Gewähr zu bieten vermag. Es weist insbesondere darauf hin, dass dies davon abhängig ist, dass in dem Moment, als der Nothauslass zu functionieren hat, überhaupt jemand da ist, der die Plombe entfernt und die Schütze öffnet. Wenn dies nicht geschehen könnte, würden gerade jene Übelstände herbeigeführt werden, die gefürchtet werden, nämlich die Inundation des canalisierten Theiles von Groß-Jedlersdorf. Ich bitte Sie also um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Zustimmung zur Erniedrigung der Wehrkrone um 50 cm anlässlich der Canalisierung von Groß-Jedlersdorf wird verweigert und gleichzeitig aufmerksam gemacht, dass eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse einer sicheren Functionierung sich als nothwendig herausstellt.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Der Verein zur Pflege der Jugendspiele ist bei der Gemeinde Wien um eine Subvention eingeschritten.

Die Herren wissen, dass vor einiger Zeit ein Verein, dem das beste Gedeihen zu wünschen ist, zur Pflege der Jugendspiele ins Leben getreten ist. Ich glaube, ich würde den Herren zumuthen, dass Sie die öffentlichen Vorgänge nicht kennen, wenn ich Ihnen lange die Nützlichkeit dieses Vereines im allgemeinen Interesse auseinandersetzen würde.

Der Stadtrath erlaubt sich, Ihnen vorzuschlagen, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 1108 betrifft ein Ansuchen um Subvention, und zwar des Ersten Wiener Vororte-Geflügelzucht-Vereines mit dem Sitze in Rudolfsheim. Derselbe besteht seit dem Jahre 1887 und veranstaltet alljährlich wiederkehrende Ausstellungen, wozu Geflügel angekauft und unentgeltlich an die Züchter verabfolgt wird. Bisher ist der Verein um eine Subvention nicht eingekommen. Der Stadtrath schlägt Ihnen vor, dem Vereine auf Grund seines gemeinnützigen Wirkens, einverständlich mit dem Magistrate, 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, aus wie viel Mitgliedern dieser Verein besteht?

Referent: Die Mitgliederbeiträge machen im ganzen 512 fl. aus, und nachdem die einzelnen Beiträge nur 1 bis 2 fl. betragen, sind es circa 300 Mitglieder.

Die Ausgaben des Vereines haben im Vorjahre 1240 fl. betragen.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist sehr schwer, gegen Subventionen zu sprechen, aber ich verweise darauf, dass dies abermals ein neuer Verein ist, ein Geflügelzuchtverein, der uns gar nichts angeht und sich nur hieher wendet, weil er gehört hat, dass hier jeder Verein subventioniert wird. Ich beschränke mich bei diesem Anlasse darauf hinzuweisen, dass noch alle Vereine Wiens kommen werden, um sich hier subventionieren zu lassen. Der Geflügelzuchtverein steht auf diese Subvention gewiss nicht an, und das wohlthätige Wirken, welches der Herr Referent angedeutet hat, besteht wahrscheinlich darin, dass die Herren draußen die Eier ziemlich gut verkaufen. Dies dürfte das wohlthätige Wirken des Vereines sein und vielleicht auch noch anderes in dieser Richtung.

Ich glaube aber, dass der Geflügelzuchtverein, der schon fünf Jahre besteht, jedenfalls auf eigenen Füßen steht, und es würde mich sehr interessieren, wenn ich eine größere Anzahl der hervorragenderen Mitglieder dieses Geflügelzuchtvereines kennen würde, vielleicht ist auch der Herr Referent in der Lage, uns diesbezüglich Auskunft zu geben. Das aber geht sicher hervor, dass dieser Verein eine Subvention der Gemeinde Wien nicht braucht; es wird ihm auch nicht um die moralische Unterstützung der Stadt Wien zu thun sein — möglich, dass der Herr Referent diese moralische Unterstützung so hoch anschlägt — aber ich glaube, wir müssen doch einmal ein Ende machen, wir sind nicht dazu da, um jeden Verein, der sich hier constituiert, zu unterstützen. Da setzen sich irgendwo in einem Gasthause drei bis vier Herren zusammen und sagen: „Gründen wir einen Verein." Und wenn sie den Verein gegründet haben, sagen sie: „Jetzt suchen wir einen Gemeinderath und wenden wir uns mit einem Gesuche um Unterstützung an den Gemeinderath." Das kann in dieser Weise nicht so fortgehen, meine Herren! Ich lasse es mir gefallen, dass wir Vereine, welche wohlthätig wirken, Humanitätsvereine u. s. w. unterstützen, aber einen Geflügelzuchtverein in Rudolfsheim zu subventionieren, halte ich nicht für geboten. Ich beantrage daher, die Ablehnung der Subvention und bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Röhrl: Herr Gem.-Rath Frauenberger dürfte gegen diese Subvention wohl nur deshalb aufgetreten sein, weil es sich um einen Vorort von Wien handelt. Dieser Verein existiert schon fünf Jahre, und er belebt den Handel. Er hat schon Ausstellungen arrangiert und ist gewiss ein sehr nützlicher Verein, der bisher von keiner Seite eine Unterstützung genießt. Was die Bemerkung des Herrn Collegen Frauenberger anbetrifft, dass Personen, welche einen Verein gründen wollen, sich im Wirtshause zusammenfinden und einen Gemeinderath suchen, um an die Gemeinde Wien um eine Unterstützung heranzutreten, so ist das eine ganz irrige Meinung. Hätte der Verein Eier für die inneren Bezirke, so wäre gewiss keine Einwendung erhoben worden. (Lebhafte Heiterkeit.) Aber für die äußeren Bezirke scheint er Ihnen nichts wert. Ich möchte bitten, die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich hätte eigentlich darauf nichts zu erwidern, muss aber dem Herrn Vorredner bemerken, dass er sich endlich merken soll, dass es in Wien keine Vororte mehr gibt, sondern dass es 19 Bezirke gibt. (Beifall.) Es ist gleichgiltig, ob sich etwas in Sechshaus, Fünfhaus, in der Inneren Stadt oder auf der Wieden abspielt. Dann will ich darauf hinweisen, dass wir auch noch einen anderen Geflügelzuchtverein haben, den großen Wiener Geflügelzuchtverein, und wenn dieser hört, dass der Rudolfsheimer Geflügelzuchtverein eine Unterstützung bekommen hat, so wird der auch kommen. Meine Herren, die Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung liegt gewiss nicht vor. Ich halte daher meinen Antrag auf Ablehnung aufrecht. (Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Das eine, glaube ich, werden Sie alle zugeben, dass die Verhältnisse in den ehemaligen Vororten ganz andere waren als innerhalb der Linien. Wenn der geehrte Herr Gem.-Rath Frauenberger glaubt, dass dieser Verein einer Unterstützung nicht bedürfe, während andere Vereine derartige Unterstützungen bereits bekommen haben, so glaube ich, ist er in einem Irrthume. Abgesehen von allem, dürfen Sie nicht vergessen, dass Geflügelzucht und Handel von Seite des Vereines unterstützt und letzterer durch denselben belebt wird. Es sind arme Leute in den ehemaligen Vororten. Wenn etwas noch so klein und verschwindend aussieht, soll man es, soferne damit ein Schritt in der Approvisionierung nach vorwärts gemacht wird, unterstützen. Es wird auf eine moralische Unterstützung hingewiesen. Ich weiß nicht, was die ehemaligen Vororte mit einer moralischen Unterstützung thun sollen, wenn sie auch noch so hoch angeschlagen wird. Sie brauchen zur moralischen Unterstützung auch noch eine finanzielle, weil sie ein Deficit haben.

Ich möchte bitten, mit Rücksicht darauf, dass Sie andere derartige Vereine stets unterstützt haben, hier keine Ausnahme zu machen. Es sieht gerade so aus, und das muss hier von diesem Platze aus gesagt werden, als wenn nur jene Vereine unterstützt werden sollten, die schon früher zur Stadt Wien gehört haben (Oho-Rufe), wenigstens macht auf mich der Antrag des Herrn Collegen Frauenberger diesen Eindruck. Ich halte daher den Antrag des Stadtrathes, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen, aufrecht.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, dem I. Wiener Vororte-Geflügel-

zuchtverein in Rudolfsheim eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat sich dagegen ausgesprochen; das ist eine Negation. Ich muss daher den positiven Antrag zur Abstimmung bringen. Dem Antrag des Herrn Collegen Frauenberger wird man dadurch gerecht, dass man gegen den Referenten-Antrag stimmt. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

17. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 1230 zu referieren. Es handelt sich um das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke in Hernals um eine Subvention. Im vorigen Jahre hat die Gemeinde diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zukommen lassen. Nachdem hier constatiert ist, dass die Hälfte der dortigen Schüler vom Schulgelde befreit ist, möchte ich aus diesem Grunde allein schon bitten, dem Vereine die Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirk wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 978 für den abwesenden Gem.-Rath Boschan zu referieren. Es handelt sich um die Genehmigung des Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Kostgelder der Beamten des Marktamtes". Durch die Einverleibung der Vororte mit Wien hat sich die Nothwendigkeit ergeben, 14 neue Beamte aufzunehmen und außerdem 19 Beamte der ehemaligen Vororte zu übernehmen, und dadurch ist eine größere Auslage erwachsen. Durch die außerordentliche Thätigkeit, welche in der Überwachung des Marktwesens nothwendig war, hat sich auch noch an vielen Tagen des Jahres — man könnte sagen — eine beinahe zehnstündige Leistung ergeben. Für die hiefür aufgelaufenen Mehrauslagen von 8524 fl. wurde von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diesen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXVIII b zu bewilligen. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik „Kostgelder der Beamten des Markt-Commissariates" wird ein Zuschusscredit per 8524 fl. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Nr. 1274. Der Antrag befindet sich auf der hektographierten Tagesordnung.

Es ist unter der Ägide des Rectorats an der Universität eine Einrichtung getroffen worden, welche wohl zu den wohlthätigsten Einrichtungen gezählt werden kann, die bestehen. Es hat sich nämlich darum gehandelt, mittellosen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, billigen Mittag-, Früh- und Abendtisch zu bekommen, und es wurde eine sogenannte Mensa academica, das ist eine akademische Tafel, eingeführt.

Es ist wirklich keine Phrase, dass dieselbe einem tiefen Bedürfnisse abhilft, und es ist daher wohl gerechtfertigt, dass von Seite der Commune dieses Unternehmen unterstützt werde. Eine diesbezügliche Bitte liegt vor, und der Stadtrath beantragt, es möge dieser Mensa academica, beziehungsweise dem Rectorate, der einmalige Betrag von 500 fl. als Unterstützung zugewiesen werden.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Rectorate der Wiener Universität wird ein einmalige Spende für die Mensa academica bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zu Zahl 1051 zu referieren über ein Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um Subvention.

Motiviert wird dieses Ansuchen damit, das für das Jahr 1892 noch der Mietzins für die Stallung im Betrage von 200 fl. unberichtigt ist, und dass der active Feuerwehrmann seit Juli 1892 keinen Gehalt bezogen hat. Es wird daher seitens des Magistrates beantragt, dieser Feuerwehr eine Subvention von 600 fl. zu gewähren. Von diesen 600 fl. kommen 200 fl. zur Bezahlung des Mietzinses, 216 fl. für den activ angestellten Feuerwehrmann und 184 fl. bleiben noch übrig zur Bestreitung kleinerer Ausgaben.

Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling wird eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

21 Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg (Beilage Nr. 30 ex 1893): Ich habe noch die Ehre, zu referieren über eine Erhöhung der Monatslöhne der Marktgebüren-Einsammler und um Bewilligung einer Dienstkleidung sowie eines Stiefelpauschales. Seit dem Jahre 1887 werden die Marktgebüren von der Gemeinde Wien in eigener Regie eincassiert. Die Marktgebüren waren früher verpachtet. Auch von den angegliederten Vororten ist mit Ausnahme des Marktes in Rudolfsheim die Marktgebüren-Einsammlung von der Gemeinde Wien übernommen worden. Es bestehen gegenwärtig 16 Marktgebüren-Einsammler; von diesen ist einer am Schanzl, der dort auch eine Dienstwohnung hat. Die Marktgebüren-Einsammler beziehen dermalen einen Monatslohn von 50 fl. Sie haben im Jahre 1892 an Gebüren 115.000 und einige hundert Gulden eingesammelt. Sie sind nun beim Gemeinderath eingeschritten um Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge und weisen darauf hin, dass ihr Dienst ein sehr anstrengender ist. Sie müssen insbesondere, da einzelne Märkte schon in der Nacht beginnen, noch vor Tagesanbruch ihre Wohnungen verlassen, müssen bei den Frühmärkten anwesend sein, und ihre Thätigkeit dehnt sich bis ungefähr 2 Uhr nachmittag aus; sie sind also lange Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit und dabei Wind und Wetter und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Der Magistrat, und sich diesem anschließend der Stadtrath, hat nun geglaubt, eine entsprechende Erhöhung der Entlohnung der Marktgebüren-Einsammler platzgreifen zu lassen, und zwar von 50 fl. auf 55 fl. monatlich, aber auch eine Dienstkleidung ihnen zu bewilligen mit Rücksicht auf die sehr starke Abnützung ihrer Kleidung und mit Rücksicht darauf, dass viele von ihnen bei ihrer geringen Entlohnung in einem Aufzuge erscheinen, welcher der Gemeinde Wien nicht würdig ist.

Diese Dienstkleidung kommt sehr niedrig, nur auf 40 fl. und einige Kreuzer pro Mann und Anzug. Sie besteht aus einem Lodenrock für den Winter, einer Tuchhose und einem Gilet, und für den Sommer in einem grauen Anzuge. Ich erlaube mir daher, namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen (liest):

„1. Den Monatlohn für 15 Marktgebüren-Einsammler mit Ausschluss desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf je 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämmtlichen Marktgebüren-Einsammlern je eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Lodenrock und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke;

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfällige Mehrauslage pro 1893 per 1522 fl. 32 kr. einen Zuschusscredit zur Rubrik XXVIII 6 zu gewähren."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Den Monatlohn für 15 Marktgebüren-Einsammler mit Ausschluss desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf je 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämmtlichen Marktgebüren-Einsammlern je eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Lodenrock und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke;

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfällige Mehrauslage per 1893 von 1522 fl. 32 kr. einen Zuschusscredit zur Rubr. XXVIII 6 zu gewähren.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. März 1893.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Prix.**

1. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Verleihung einer Gnadengabe für eine Lehrerswitwe. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 21. März 1893.
Mittwoch, den 22. März 1893.
Donnerstag, den 23. März 1893.
Freitag, den 24. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Matthies, Baugoin. Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. Boschan und Dr. Lederer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt entschuldigt sein Späterkommen, die St.-R. Boschan und Dr. Lederer ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(1062.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Wahl der Functionäre des Armenrathes im I. bis X. Bezirk und beantragt die Bestätigung nachstehender neugewählter Functionäre, und zwar:

Im I. Bezirke:

Picker Anton, Bezirksvorsteher und Fabrikant, Ledererhof Nr. 2, als Obmann;

Schliritzauer Karl, Handelsmann, Spiegelgasse Nr. 5, als I. Obmann-Stellvertreter;

Wich Anton, Kleidermacher, Wildpretmarkt Nr. 2, zum II. Obmann-Stellvertreter;

Hüttl Thomas, Kaufmann, Bognergasse Nr. 2, zum Rechnungsführer; und

Weißwasser Hermann, Privatier, Rudolfsplatz Nr. 5, als Schriftführer.

Im II. Bezirke:

Pitsch Franz, Buchdruckereibesitzer, Auf der Haide Nr. 13, als Obmann;

Homperth Georg, Rechnungsrevident der k. k. Finanz-Landesdirection, Große Pfarrgasse Nr. 20, als Obmann-Stellvertreter;

Stegermayer Alois, Geschirrhändler, Taborstraße Nr. 24, als Schriftführer;

Feucht Karl, Bürger und Hausbesitzer, Taborstraße Nr. 17, als Cassier;

Kohn Adalbert, Bürger und Kleidermacher, Franzensbrückenstraße Nr. 12, als Rechnungsführer.

Im III. Bezirke:

Neudecker Josef, Bürgerschuldirector, Hörnesgasse Nr. 12, als Obmann;

Hilbert Karl, Papier- und Kurzwarenhändler, Rennweg Nr. 57, als Obmann-Stellvertreter;

Freund Karl, Sparcassabeamter, Hauptstraße Nr. 72, als Schriftführer;

Haag Adolf, Bäcker, Marokkanergasse Nr. 5, als Cassier;

Durst Adolf, Beamter der k. k. Finanz-Landesdirection, Rasumoffskygasse Nr. 3, als Rechnungsführer.

Im IV. Bezirke:

Klein Leopold, Bäcker und Hausbesitzer, Preßgasse Nr. 1, als Obmann;

Petschacher Rudolf, k. und k. Hof-Rauchfangkehrermeister, Favoritenstraße Nr. 22, als I. Obmann-Stellvertreter;

Kubasta Franz, Hausbesitzer, Starhemberggasse Nr. 29, als II. Obmann-Stellvertreter;

Markhart Ferdinand, Oberlehrer, Karolinenplatz Nr. 7, als Schriftführer;

Maurer Georg, Bürger und Hausbesitzer, Große Neugasse Nr. 31, als Cassier;

Deifel Josef, Tuch-, Schafwollwaren-Appreteur und Hausbesitzer, Rittergasse Nr. 2, als Rechnungsführer.

Im V. Bezirke:

Pointner Johann, Bürger, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Fragner und Hausbesitzer, Hundsthurmerstraße Nr. 110, als Obmann;

Wolf Anton, Bäcker und Hausbesitzer, Embelgasse Nr. 61, als Obmann-Stellvertreter;

Rasp Wilhelm, Handschuh-, Sonnen- und Regenschirmmacher, Sonnenhofgasse Nr. 4, als Schriftführer;

Weigl Gustav, Ober-Ingenieur der ungarischen Staatsbahn i. P., Hundsthurmerstraße Nr. 25, als Cassier;

Scheichl Ignaz, Volksschullehrer, Gartengasse Nr. 23, als Rechnungsführer.

Im VI. Bezirke:

Grabner Johann, Bezirksvorsteher, Brückengasse Nr. 3, als Obmann;

Bukl Adalbert, Bürger und Hausbesitzer, Gumpendorferstraße Nr. 104, als Obmann-Stellvertreter;

Badroth Franz, städtischer Lehrer, Millergasse Nr. 39, als Schriftführer;

Glas Karl, Bürger und Bezirksausschuss, Eßterhazygasse Nr. 14, als Cassier;

Klingsbigl Fidelius, städtischer Schuldirector, als Schriftführer.

Im VII. Bezirke:

Ströbl Franz, Bürger und Hausbesitzer, Westbahnstraße Nr. 42, als Obmann;

Fuchs Wilhelm, Kleidermacher, Schottenfeldgasse Nr. 41/43, als Obmann-Stellvertreter;

Gehrig Karl, Leichenbestattungs-Unternehmer, Seidengasse Nr. 16, als Schriftführer;

Pechaczek Leopold, Anstreicher, Burggasse Nr. 81, als Cassier;

Fetzmann Anton, Volksschul-Director, Zieglergasse Nr. 21, als Rechnungsführer.

Im VIII. Bezirke:

Resch Hermann, Hausbesitzer, Zeltgasse Nr. 8, als Obmann;

Eichberger Franz, Buchbinder, Schlösselgasse Nr. 22, als Obmann-Stellvertreter;

Barth Karl, städtischer Volksschullehrer, Josefstädterstraße Nr. 39, als Schriftführer:

Opitz Eduard, k. und k. Militärbeamter, Lerchengasse Nr. 16, als Cassier;

Foltermayer Johann, k. k. Versatzamtsofficial, Laudongasse Nr. 40, als Rechnungsführer.

Im IX. Bezirke:

Zehetmayer Johann, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, Säulengasse Nr. 9, als Obmann;

Waas Franz, Bürger und städtischer Oberlehrer, Grüne-Thorgasse Nr 7, als Obmann-Stellvertreter;

Gaudernak Guido, städtischer Oberlehrer, D'Orsaygasse Nr. 8, als Schriftführer;

Weiher Franz, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Lichtenthalergasse Nr. 4, als Cassier;

Weiner Julius, k. k. Rechnungsofficial und Hausbesitzer, Gemeindegasse Nr. 2, als Rechnungsführer.

Im X. Bezirke:

Schindl Johann, Hausbesitzer, Davidgasse Nr. 4, als Obmann;

Zohmann Gregor, Bürger und Hausbesitzer, Himbergerstraße Nr. 45, als I. Obmann-Stellvertreter;

Reichhart August, Bürger und Gastwirt, Simmeringerstraße Nr. 175, als II. Obmann-Stellvertreter;

Langer Alois, Oberlehrer, Uhlandgasse Nr. 1, als Schriftführer;

Bock Johann, Bürger und Hausbesitzer, Landgutgasse Nr. 22, als Cassier;

Nerber Franz, städtischer Oberlehrer, Keplergasse Nr. 11, als Rechnungsführer. (Angenommen.)

(660.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft im VI. Bezirke, Kamnitzgasse Nr. 4, um Kabellegung in mehreren Straßen des VI., VII. und XV. Bezirkes.

Referent beantragt, derselben auf Grund des Vertrages vom 23. Juli 1889, Z. 187622, und im Nachhange zu den bereits ertheilten Bewilligungen zur Einlegung von Kabeln behufs Leitung von Elektricität unter den in diesen Bewilligungen enthaltenen allgemeinen und unter den in den vorgelegten Localaugenscheins-Protokollen vom 7. März, 6. April und 8. November 1892 enthaltenen speciellen Bedingungen die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der im Magistrats-Referate angeführten Straßen Kabel behufs Leitung von Elektricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen. (Angenommen.)

(1137.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Jacques Kretsch und Jak. Egg bezüglich der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Hause Or.-Nr. 33, Taborstraße, und beantragt, es werde eine Compensierung von 20 m² beiderseits und für den Rest der Einbeziehung von 61·71 m² der Übernahmspreis von 70 fl., für den Rest der Abtretung per 20·39 m² die Schadloshaltung von 30 fl. per Quadratmeter bewilligt. (Angenommen.)

(1207.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gemeindeumlagen nach 10 Parteien aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Zintl, gewesenen provisorischen Unterlehrers, um eine Krankenaushilfe zur Herstellung seiner Gesundheit und beantragt, demselben im Gnadenwege eine Aushilfe von 80 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(1233.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Hribernik Helene, Kindsfrau;
Gugenberger Karl, Gastwirt;
Ebenhöh Antonia, Wäscherin;
Pinguentini Anton, Steinmetzgehilfe;
Torsky Josef, Schlossergehilfe;
Weber (auch Bayer) Anton, Hausdiener;
Johandl Karl, Tischlergehilfe;

Lehner Josef, Maurergehilfe;

Michalek Julius Rudolf, Inspector der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft. (Angenommen.)

(1242.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Franz Schneider um Herabsetzung des Mietzinses für die Wohnung in dem städtischen Amtsgebäude (XIV. Rudolfsheim) Meidlingergasse 4/6 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1267.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der Hundesteuer nach Wenzel Wanek und Michael Pospischil und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1278.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Hauser um Liquidierung der Rechnung über eine an die Gemeinde Ober-Döbling gelieferte Votivtafel und beantragt, diese Votivtafel aus den eigenen Geldern zu bezahlen und den erforderlichen Betrag von 200 fl. unter Belastung des Reservefondes bei Rubrik LII, „Verschiedene außerordentliche Auslagen und Rückersätze", zu bewilligen. (Angenommen.)

(1290.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Josef Görich auf käufliche Überlassung des Gemeindegasthauses in Hütteldorf, Hauptstraße 75, und das Offert des Johann Scheuer auf Tausch erwähnter Realität gegen das ihm gehörige Haus in Ottakring, Hauptstraße Nr. 190 im XVI. Bezirke. Referent beantragt, das Offert des Josef Görich (15.800 fl.), ferner den Tauschvorschlag des Johann Scheuer gegen Aufzahlung von 4000 fl., eventuell Einlösung des Hauses Nr. 190 Ottakring, Hauptstraße, behufs Verbreiterung der Lienfeldergasse um den Betrag von 12.000 fl. abzulehnen.

Stadtrath Dr. Huber beantragt: Es wird vorläufig von dem Verkaufe obgenannten Gemeindegasthauses überhaupt abgesehen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des Stadtrathes Dr. Huber werden angenommen.

(1031.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des St.-R. Rückauf wegen Aufstellung von Auslaufbrunnen bei Wagenaufstellungsplätzen. Referent beantragt die Genehmigung der Errichtung je eines öffentlichen mit dem Wasserquantum von 114 hl per Tag zu dotierenden und mit einem Sparventile zu versehenden Auslaufbrunnens in der Giselastraße (Ecke der Canovagasse) und in der verlängerten Wipplingerstraße (Ecke der Helferstorferstraße) im I. Bezirke mit dem präliminarmäßig bedeckten Kostenbetrage von zusammen 800 fl. (Angenommen.)

(2389.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Antrag des St.-R. Noske, betreffend den Entwurf einer neuen Vorschrift über die Controle der städtischen Bauten und Lieferungen durch Collaudierungen auf Grund der Berathungen des eingesetzten Comités im Stadtrathe, und beantragt:

I. Abschnitt.

Collaudierungen im allgemeinen.

§ 1. Herstellungen und Lieferungen, für welche mit Ausschluss der von der Gemeinde beigestellten Materialien ohne Rücksicht auf das Ergebnis der allfälligen Offertverhandlung ein Gesammtbetrag von mehr als zweitausend Gulden ö. W. im Kostenanschlage eingestellt ist, unterliegen, insoferne die besonderen Vorschriften und Anordnungen keine andere Bestimmung enthalten, der Collaudierung, d. i. der commissionellen Prüfung.

§ 2. Die Collaudierungen scheiden sich in quantitative und qualitative.

§ 3. Jeder Unternehmer, dessen Arbeitsleistung der Collaudierung unterzogen wird, ist hievon rechtzeitig zu verständigen. Derselbe ist verpflichtet der Collaudierung beizuwohnen oder sich durch einen Bevollmächtigten hiebei vertreten zu lassen. Erscheint der Unternehmer nicht, so begibt er sich des Rechtes, gegen die bei dieser Collaudierung gemachten Messungen oder Beurtheilungen eine Einsprache zu erheben. Er ist übrigens auch berechtigt, einen selbstgewählten Sachverständigen beizuziehen.

II. Abschnitt.

Collaudierungen von Bauherstellungen.

§ 4. Bei Bauherstellungen finden Vorcollaudierungen, Haupt- oder Schlusscollaudierungen und commissionelle Besichtigungen statt.

A. Vorcollaudierungen.

§ 5. Die Vorcollaudierungen haben hauptsächlich die quantitative Feststellung der geleisteten Arbeiten zum Gegenstande und finden theils vor Beginn, theils während des Baues, theils unmittelbar nach Vollendung desselben statt.

§ 6. Die Dimensionen und die Qualität aller jener Theile des Bauobjectes sowie alle jene Elemente, welche zur Abrechnung nothwendig und nach Vollendung des Baues nicht mehr zugänglich sind, werden vor und während des Baues durch Vorcollaudierungen festgestellt.

§ 7. Solche Vorcollaudierungen sind demnach einzuleiten:

a) Bei allen Bauten, mit welchen eine Veränderung der ursprünglichen Terrains durch Abgrabung oder Anschüttung verbunden ist, vor Beginn des Baues; in solchen Fällen ist das ursprüngliche Niveau des Terrains in Bezug auf bleibende Fixpunkte aufzunehmen.

b) Bei Fundierungen zur Feststellung der Dimensionen der Fundamentsgruben vor deren Ausmauerung; der Zahl und Dimensionen der Piloten und Falzbürsten, der Dimensionen der Röste ꝛc.

c) Bei allen Mauern, welche an das Terrain angebaut oder hinterschüttet werden (Landpfeiler, Futtermauern, Quaimauern ꝛc.) zur Constatierung der Dimensionen; bei verkleideten Mauern zur Constatierung der Dimensionen des Verkleidungsmateriales; bei bedeutenderen Einwölbungen (namentlich Brückengewölben) zur Feststellung der Gewölbdicke und der Dimensionen der Nachmauerungen.

d) Bei Wasserbauten zur Feststellung der Dimensionen der Pilotagen, Falzbürstenwände, Zangenhölzer, der Ausgrabungen oder Anschüttungen bei den Talouds nach erfolgter Aufstellung der Lattenprofile, der Ausgrabungen und Baggerungen für Steinwürfe, Pilotagen, Zangenhölzer; der Stückzahl und Dimensionen der Faschinen, des Flächenmaßes der Faschinen-Spreitlagen und des Cubikmaßes, resp. des Gewichtes der Steinwürfe.

e) Bei Pilotagen und Falzbürstenwänden zur Feststellung der Länge der einzelnen Hölzer vor deren Eintreibung; hiebei ist denselben in der Nähe des Kopfes das städtische Wappen einzubrennen und der Abstand dieses Brandzeichens von der Spitze zu constatieren, um seinerzeit aus der Lage diese Marke über dem Niveau auf die Tiefe der Einrammung schließen zu können.

f) Bei Canalbauten vor Beginn der Erdaushebungsarbeiten zur Aufnahme des Niveaus der Straße in dem Falle, als Brechungspunkte des Terrains an Stellen vorhanden sein sollten, an welchen keine Einsteigschachte angebracht werden. Die Erdaushebungstiefen an diesen Stellen sind durch Vergleichung der Coten des Niveauplanes mit der nach der Vollendung des Baues gelegentlich der Schlussvermessung (§ 9) vorzunehmenden und auf dieselben Fixpunkte zu beziehende Aufnahme des Niveaus der Canalsohle zu berechnen.

Fundierungen unter der normalen Canalsohlenconstruction sind nur dann einer Vorcollaudierung zu unterziehen, wenn die Tiefe derselben das Maß von 0·50 m überschreitet und gleichzeitig die Länge der Fundierung in dieser Mehrtiefe größer als 5 m ist.

g) Bei Straßenregulierungen und bei Pflasterungen früher nicht gepflasterter Straßen zur Aufnahme des alten Bestandes vor Beginn der Arbeit.

h) Bei Wasserleitungen zur Constatierung der Länge und des Durchmessers sowie der Anzahl der Muffenbünde der Rohrleitung bei offenem Rohrgraben.

i) Zur Feststellung des Gewichtes von Baubestandtheilen, welche nach dem Gewichte verrechnet werden, im Falle, als eine solche Controle in der diesfälligen Lieferungsvorschrift ausdrücklich bedungen ist;

k) Wassereinleitungen und Einbauung von Wassermessern, welche auf Kosten von Privatparteien durch die Commune hergestellt werden, sind ohne Rücksicht auf den Kostenbetrag der Collaudierung zu unterziehen; dagegen entfällt bei solchen Herstellungen die Schlusscollaudierung.

§ 8. Die während des Baues vorzunehmenden Vorcollaudierungen sind nach Maßgabe der Zulässigkeit bezüglich des Baufortschrittes derart einzuleiten, dass bei jeder derartigen Amtshandlung möglichst viele Arbeitsleistungen festgestellt werden können, sonach die Zahl dieser Vorcollaudierungen auf ein Minimum beschränkt werde.

Wenn die Arbeitsleistung jedoch so geringfügig ist, dass deren Verdienstsumme zu den Kosten einer Collaudierung im Missverhältnisse stehen würde, oder wenn aus Passagerücksichten oder wegen Gefahr am Bezuge die betreffende Stelle nicht offen gelassen werden kann, oder die Vornahme der Collaudierung eine Verzögerung des Baufortschrittes in der Weise verursachen würde, dass hiedurch die rechtzeitige Vollendung des Baues in Frage gestellt wird, so ist von der Vorcollaudierung Umgang zu nehmen, die betreffende Arbeit durch die städtische Bauleitung zu vermessen, und sind die erhobenen Daten unter Angabe des Grundes, warum die Vorcollaudierung nicht vorgenommen wurde, in das Baujournal einzutragen.

§ 9. Unmittelbar nach Vollendung des Baues findet die Schluss-Vermessung aller jener Arbeiten statt, deren Quantität nicht schon durch die während des Baues vorgenommenen Vorcollaudierungen constatiert worden ist. Bei umfangreichen Bauten soll die Schlussvermessung einzelner Bauabschnitte übrigens schon während des Baues nach Fertigstellung solcher Abschnitte veranlasst werden.

War der Bau mit einer Änderung des ursprünglichen Terrain-Niveaus verbunden, so bildet die Aufnahme des neuen Niveaus mit Bezug auf die bei den Vorcollaudierungen bestimmten Fixpunkte den Gegenstand dieser Schlussvermessungen.

§ 10. Bei Hochbauten hat die städtische Bauleitung für die Vorcollaudierungen die von den hiezu verpflichteten Unternehmern beizustellenden erforderlichen Pläne, Ausmaße ꝛc. vorzubereiten, und es sind diese Documente nach geschehener Prüfung und Richtigstellung mit der Collaudierungsclausel zu versehen und von dem collaudierenden Buchhaltungsbeamten, der städtischen Bauleitung und dem betreffenden Unternehmer zu unterfertigen.

Bei der nach Beendigung des Baues vorzunehmenden Schlussvermessung haben überdies auch die vorschriftsmäßig verfassten und belegten Conti der bei dem Baue betheiligten Professionisten vorzuliegen.

Die Collaudierungs-Commission hat die sämmtlichen Conti hinsichtlich der Ausmaße und der Einheitspreise am Bauobjecte auf Grundlage der vorzunehmenden Messungen, der vorliegenden Vorcollaudierungsacten und der Rechnungspläne technischerseits zu prüfen und eventuell richtigzustellen.

Diese Conti sind sodann vor der Schlusscollaudierung von dem mit der Collaudierung betrauten Beamten der Buchhaltung im Amte ziffermäßig zu revidieren.

Die einer solchen Amtshandlung unterzogenen Conti sind mit der Collaudierungsclausel zu versehen, welche von dem collaudierenden Buchhaltungsbeamten, der städtischen Bauleitung und dem betreffenden Unternehmer zu fertigen ist.

Liegt über irgend eine Arbeitsleistung ein Conti nicht vor, so ist dieselbe, insoferne deren Quantität nicht ohnehin aus den Collaudierungsplänen entnommen werden kann, zu vermessen und auf Grund der erhobenen Daten das diesfällige von der Bauleitung verfasste Ausmaß zu prüfen und richtigzustellen. Die Durchführung der angeordneten Collaudierung wird hiedurch nicht aufgehalten, und begibt sich der Unternehmer des Rechtes, gegen die Richtigkeit der vorgenommenen Messungen eine Einsprache zu erheben. Er ist vielmehr verpflichtet, der Gemeinde für die durch sein Versäumis verursachten Kosten Ersatz zu leisten.

§ 11. Bei allen anderen Bauten werden die für die Verrechnung maßgebenden Daten erhoben und auf Grund derselben die sodann von den Unternehmern beizustellenden Pläne und Ausmaße verfasst und von der Buchhaltung richtiggestellt.

Liegen bei solchen Bauten Conti vor, welche ein detailliertes Ausmaß enthalten, so können diese die Stelle des Collaudierungsausmaßes vertreten.

B. Haupt- oder Schlusscollaudierungen.

§ 12. Bei Hochbauten ist von Seite des Bauamtes außer der in § 13 festgesetzten quantitativen Schlusscollaudierung unmittelbar nach Vollendung des Bauobjectes eine qualitative einzuleiten. Zeigen sich hiebei in dieser Richtung keine Anstände, so wird das Object in die Benützung der Gemeinde übernommen, und es beginnt mit diesem Tage die in den betreffenden speciellen Vorschriften festgesetzte Haftungszeit der Unternehmer.

Bezüglich der nicht sichtbaren Baubestandtheile und Arbeitsherstellungen ist, insoweit dies nicht schon durch die Vorcollaudierung constatiert wurde, die Erklärung der bauleitenden Beamten hinsichtlich der Güte des Materiales und der vertragsmäßigen Ausführung der Arbeit ausdrücklich abzugeben.

Werden Mängel oder Baugebrechen festgestellt, so sind dieselben genau zu beschreiben und sowohl von der Bauleitung als von den Unternehmern zu rechtfertigen.

Schließlich ist der Befund über das Object aufzunehmen und auszusprechen, ob dasselbe ganz oder theilweise in die Benützung der Gemeinde übernommen wird.

§ 13. Bei allen städtischen Bauten prüft die städtische Bauleitung auf Grund der bei den Vorcollaudierungen erhobenen Daten und der genehmigten Kostenanschläge und Bedingnisse die Conti, stellt bei den Hochbauten (im Sinne des § 10) in Gemeinschaft mit der städtischen Buchhaltung die Schlussabrechnung zusammen und veranlasst sodann die quantitative Schluss-, bezw. Haupt-Collaudierung des Bauobjectes. Diese Commission stellt endgiltig die Übereinstimmung der vorliegenden Collaudierungspläne mit der wirklichen Ausführung fest und kann zu diesem Behufe nach Ermessen Stichproben (Probemessungen) vornehmen.

Zeigen sich Abweichungen vom genehmigten Projecte oder Kostenüberschreitungen, für die eine Genehmigung nicht erwirkt wurde, so

sind dieselben genau zu beschreiben und seitens des Bauleiters und des Unternehmers zu rechtfertigen.

Ist eine Überschreitung der bestimmten Ausführungstermine eingetreten, ohne dass hiefür rechtzeitig um die Genehmigung angesucht worden wäre, so ist der Unternehmer, insoferne er sich nicht im Sinne der Bauvorschrift durch die rechtzeitige Anzeige gedeckt hat, zur Rechtfertigung und die Bauleitung zur Gegenäußerung aufzufordern.

Erhebt der Unternehmer gegen etwaige bei der Revision der Conti vorgenommene Abstriche Einwendungen, so sind dieselben gleichfalls bei diesen Commission geltend zu machen und deren Stichhältigkeit festzustellen.

Bei städtischen Bauherstellungen mit Ausnahme von Hochbauten sind bei der Schlusscollaudierung auch die im § 12 dieser Vorschrift speciell für Hochbauten vorgeschriebenen Obliegenheiten zu erfüllen.

Schließlich ist auszusprechen, ob und inwieweit die betheiligten Unternehmer ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

§ 14. Wird bei den in den §§ 12 und 13 bezeichneten Schlusscollaudierungen ein gegründeter Verdacht gegen die solide und vertragsmäßige Ausführung ausgesprochen, so steht es der Collaudierungs-Commission in jedem Falle frei, sich durch Aufdeckung der diesfälligen Baubestandtheile oder sonst geeignete Untersuchungen von dem wahren Sachverhalte zu überzeugen.

§ 15. Bei den in den §§ 12 und 13 bezeichneten Schlusscollaudierungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von sämmtlichen Commissionsmitgliedern und den Bauunternehmern zu fertigen ist. Die Collaudierungspläne hingegen werden mit der Clausel:

„Der Schlusscollaudierungs-Commission vorgelegen.
Wien, am . . . . . 189 .“

versehen und von dem Commissionsleiter unterschrieben.

§ 16. Sollten sich bei der Schlusscollaudierung vorschriftswidrige Bauausführungen, wirklich eingetretene Gebrechen oder anderweitige Mängel ergeben, so ist die unverzügliche Beseitigung derselben und ordnungsmäßige Wiederherstellung oder nach Umständen die bloße Ausbesserung und Ergänzung des fehlerhaft hergestellten oder schadhaft gewordenen Objectes nach Maßgabe des Vertrages innerhalb einer bestimmten Frist dem betreffenden Unternehmer zur Pflicht zu machen und die diesfällige Aufforderung in dem Schlusscollaudierungs-Protokolle aufzunehmen.

Nach Behebung dieser Gebrechen oder Mängel hat die Bauleitung unter Angabe, ob hiebei der gegebene Termin eingehalten worden ist, in kurzem Wege einen Bericht an den Magistrat zu erstatten und für den Fall, als die Schlusscollaudierungs-Commission eine neuerliche Besichtigung angeordnet hat, die Vornahme derselben zu beantragen.

C. Commissionelle Besichtigung und Übernahmen.

§ 17. Die commissionellen Besichtigungen und Übernahmen befassen sich in der Regel nicht mit der Quantität, sondern bezwecken die Beurtheilung der Qualität der zu dem Baue zu verwendenden Materialien, Constructionsbestandtheile ꝛc.

Solche commissionelle Besichtigungen sind einzuleiten:

a) Bei allen Bauten, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bauleitung und den Unternehmern bezüglich der Qualität der gelieferten Materialien oder der Arbeitsleistung eingetreten sein sollen.

b) Bei allen bedeutenderen Bauten zur Besichtigung des Fundamentgrundes bezüglich seiner Tragfähigkeit, wenn die Bauleitung eine solche Besichtigung für nothwendig erachtet oder wenn es der Unternehmer verlangt.

c) Bei Hochbauten zur Besichtigung und Markierung der Dippelbäume und Träme; zur Besichtigung des zur Beschüttung derselben bestimmten Materiales bezüglich seiner Trockenheit und Beschaffenheit vor der Vornahme der Beschüttung; zur Besichtigung anderer Materialien und Baubestandtheile, wenn dies von der Bauleitung für nothwendig befunden werden sollte; zur Besichtigung, eventuell Auswahl der allenfalls bedungenen Musterstücke von Thüren, Fenstern, Fußböden, ornamentalen oder figuralen Gegenständen, Proben von decorativen Ausstattungen, Malereien ꝛc.; ferner, wenn besonders wichtige oder schwierige Constructionen angeordnet werden sollen oder Belastungsproben vorgenommen werden.

d) Bei Brückenbauten zur Besichtigung des Objectes in seinen wichtigsten Theilen und behufs Vornahme der Belastungsprobe.

§ 18. Außer diesen hauptsächlich sich mit der Qualität der Leistungen der Unternehmer befassenden commissionellen Besichtigungen kommen auch solche vor, welche die Feststellung von Umständen bezwecken, die für den Bau von Wesenheit sind.

Solche commissionelle Besichtigungen sind einzuleiten:

a) Wenn es sich um Abweichungen vom genehmigten Bauprojecte handelt, zur Feststellung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Abänderungen.

b) Wenn sich die Nothwendigkeit herausstellt, Arbeiten von größerer Bedeutung auszuführen, die in dem genehmigten Projecte nicht vorgesehen sind, zur Feststellung der Nothwendigkeit dieser Mehrarbeiten.

c) Wenn durch Elementar-Ereignisse wesentliche Beschädigungen des Bauobjectes eingetreten sind, zur Feststellung des Umfanges und der Ursache der Beschädigungen, jedoch nur dann, wenn nicht der betreffende Unternehmer, sondern die Gemeinde Wien hiefür aufzukommen hat oder der Unternehmer dies beansprucht.

III. Abschnitt.

Collaudierungen von Lieferungen.

§ 19. Die Collaudierung der Lieferung von Materialien, Artikeln und Baubestandtheilen, welche für ein bestimmtes Bauobject sichergestellt werden, hängt von der Gesammt-Quantität und der Wichtigkeit des Gegenstandes der Lieferung ab, und wird von Fall zu Fall in dem diesfälligen Bedingnisse die Bestimmung aufgenommen werden, ob eine Collaudierung stattzufinden habe.

§ 20. Bei Lieferungen allgemeiner Natur sind Collaudierungen einzuleiten:

a) Bei der Lieferung von Schotter und Sand zur Straßenpflege, wobei die einzelnen Theillieferungen zu vermessen und gleichzeitig bezüglich der Qualität zu beurtheilen und definitiv zu übernehmen sind.

b) Bei der Lieferung von Pflastersteinen, welche nach Maßgabe der einlangenden Theillieferungen commissionell nach ihrer Qualität und ihrer Größe zu sortieren und partienweise ebenfalls commissionell in das Eigenthum der Gemeinde zu übernehmen sind.

c) Bei der Lieferung von Eisen- und Bleiröhren, Maschinenbestandtheilen und anderen Erfordernissen für die Wasserleitungen, wobei das Gewicht, eventuell die Stückzahl und Dimensionen der einzelnen Theillieferungen festzustellen, die Qualität zu prüfen, nach Erfordernis Druckproben vorzunehmen und die Lieferungen endgiltig zu übernehmen sind.

d) Bei der Lieferung von Artikeln für die Straßensäuberung zur Feststellung der Quantität und sofortigen endgiltigen Übernahme.

§ 21. Auch bei den commissionellen Besichtigungen und Übernahmen von Lieferungsgegenständen soll, ebenso wie bei der Collaudierung von Bauherstellungen dahin gewirkt werden, dass die diesfälligen Amtshandlungen auf das möglichst geringe Maß herabgesetzt

werden; es ist daher, soweit es der Zweck der Lieferung gestattet, Sorge zu tragen, dass die einzelnen zu übernehmenden Theillieferungen möglichst umfangreich werden.

§ 22. Bei Übernahme von Schotter oder Sand zur Straßenpflege sind genaue, die detaillierten Dimensionen der übernommenen Quantitäten, die Angabe des Ortes ihrer Lagerung und die Feststellung der vorschriftsmäßigen Qualität enthaltende Ausmaße zu verfassen und von den Commissionsmitgliedern zu unterfertigen.

Bei der Übernahme anderer Materialien und Gegenstände ist ein Protokoll zu verfassen, welches die Angabe der übernommenen Quantitäten und den Befund der Besichtigung bezüglich der Qualität enthält und ebenfalls von sämmtlichen Commissionsmitgliedern zu fertigen ist.

Diese Protokolle und Ausmaße sind den bezüglichen Conti als Liquidierungsbehelfe anzuschließen.

IV. Abschnitt.

Zur Intervention bei diesen Amtshandlungen berufene Vertreter und Organe der Gemeinde.

§ 23. Bei der Collaudierung von Bauherstellungen haben in der Regel zu intervenieren:

a) Bei Feststellung und Vermessung von Fundierungen geringerer Ausdehnung sowie Versicherungsarbeiten, als Sprengmauern, Sprenggurten, Unterstützung von Wasserleitungsröhren ꝛc. und der zur Verschüttung bestimmter Hölzer der Pölzung, endlich der Arbeiten zur Herstellung der Straßenwasserläufe, insoweit letztere nach Vollendung des Baues nicht mehr sichtbar sind, die technische Bauleitung allein. Desgleichen geschieht die Vermessung der bei Straßenbauten erforderlichen Materialien (Bruchstein, Schotter, Sand u. dgl.), die Feststellung der Dicke der Schotterdecke bei aufzubrechenden macadamisierten Straßen, der Schotterunterlage bei Neupflasterungen, der Stärke des Betons bei Herstellung geräuschlosen Pflasters durch die technische Bauleitung allein; die Abwage von Gegenständen, welche nach dem Gewichte verrechnet werden, ist, falls eine Controle nicht vorgeschrieben ist, durch den Bau-Inspicienten vorzunehmen.

b) Bei Vorcollaudierungen und Schlussvermessungen, insoferne erstere nicht von der technischen Bauleitung allein vorzunehmen sind: die städtische Buchhaltung und das Bauamt, letzteres durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten.

c) Bei Haupt- oder Schlusscollaudierungen: der Magistrat, die städtische Buchhaltung und das Bauamt, letzteres durch jenen Baurath, in dessen Ressort die Bauherstellung fällt, den Bauleiter und den Bau-Inspicienten; ferner der Bezirksvorsteher, falls derselbe zur Mitüberwachung des Baues berufen war.

d) Bei commissionellen Besichtigungen und Übernahmen: der Magistrat, ferner das Bauamt durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten und nach Maßgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes auch der Baurath der betreffenden Fachabtheilung.

Bei Besichtigung des Fundamentgrundes, oder wenn es sich bei Besichtigung eines Musters für eine Bauführung gleichzeitig um die Bestimmung des Preises handelt, hat außer obigen Organen auch die städtische Buchhaltung zu intervenieren.

§. 24. Bei der Collaudierung von Lieferungen haben in der Regel zu intervenieren:

a) Bei Lieferungen für ein bestimmtes Bauobject: die städtische Buchhaltung und das Bauamt durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten.

b) Bei der Lieferung von Schotter und Sand für die Straßenpflege: das Stadtbauamt und der Bezirksvorsteher.

c) Bei der Lieferung von Pflastersteinen, und zwar bei der Sortierung das Stadtbauamt; bei der endlichen Übernahme der Magistrat, die Buchhaltung und das Stadtbauamt.

d) Bei der Lieferung von Eisen- und Bleirohren, Maschinenbestandtheilen und anderen Erfordernissen für die Wasserleitungen: die städtische Buchhaltung und das Bauamt.

e) Bei der Lieferung von Straßensäuberungs-Artikeln ꝛc.: das Bauamt.

§ 25. Zeit und Ort einer Vorcollaudierung bestimmt das Stadtbauamt, beziehungsweise die von demselben eingesetzte Bauleitung, welche auch die Verständigung der hiebei zur Intervention berufenen Organe und der betreffenden Unternehmer in kurzem Wege zu besorgen hat.

Vorcollaudierungen sollen in der Regel außer den Amtsstunden vorgenommen werden.

Für Collaudierungen, bei welchen der Magistrat zu intervenieren hat, wird vom Stadtbauamte, respective der Bauleitung mittelst einer in kurzem Wege an den Magistrat gerichteten Anzeige Zeit und Ort der vorzunehmenden Amtshandlung in Antrag gebracht.

Der Magistrat bestimmt hierauf die Zeit der Collaudierung und verständigt hievon die übrigen zur Intervenierung berufenen Organe sowie die betreffenden Unternehmer.

§ 26. Die bei den Vorcollaudierungen, der Schlusscollaudierung und den commissionellen Besichtigungen und Übernahmen geprüften Pläne, Ausmaße und die bei diesen Amtshandlungen aufgenommenen Protokolle sind seitens der Bauleitung zu sammeln und dem Rechnungsacte anzuschließen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die en bloc-Annahme des Referenten-Antrages.

St.-R. Schlechter beantragt, im letzten Satze des § 3 einzuschalten: .... Sachverständigen „auf seine Kosten".

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing ersucht, das für die Vorschrift zur Berathung der Controle der städtischen Bauten und Lieferungen durch Collaudierungen eingesetzte Comité zu ermächtigen, die allgemeine Vorschrift über die Bestellungen an Unternehmer für Bauten, die besonderen Vorschriften und über die Bauaufsicht in Berathung zu ziehen.

(Angenommen.)

(1301, 1302.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ida von Gutmann um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den von Grundb.-Einl. Nr. 965 und 1745, Or.-Nr. 48 und 50, Reinprechtsdorferstraße, V. Bezirk, abgetretenen Grund per 148·86 m², beziehungsweise 118·27 m² und beantragt, den zur Straße abgetretenen Grund mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(1112.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderwohl" in Währing um Subvention und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt eine Subvention von 200 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt eine Subvention von 100 fl.

Der Antrag des St.-R. Müller wird abgelehnt; der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1015.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Rosmus um Abschreibung, respective Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Salmgasse 11, und beantragt die Herabsetzung der Gebür von 23 fl. 74 kr. auf 14 fl. 84 kr.

(Angenommen.)

(1016.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Isidor Großmann um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Krieglergasse 8, und beantragt, die Reducierung der Gebür per 38 fl. 54 kr. auf 24 fl. 9 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1017.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emil Streicher um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür für III., Ungargasse 27, und beantragt die Abschreibung der Gebür per 14 fl. 57 kr. (Angenommen.)

(1035, 1036.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren rücksichtlich mehrerer Häuser im I. und VIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der im vorgelegten Verzeichnisse des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk angeführten Gebüren. (Angenommen.)

(1066.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Matthias Matouschek um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür X., Himbergerstraße 50, und beantragt die Abschreibung der Gebür per 44 fl. 35 kr. (Angenommen.)

(1070.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Clementine Edle von Klobus um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Erdbergstraße 37, und beantragt die Abschreibung der Mehrverbrauchsgebüren per 49 fl. und 4 fl. 65 kr. (Angenommen.)

(1098.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Herther um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Baumgasse 37, und beantragt die Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebür von 26 fl. 31 kr. auf 16 fl. 45 kr. (Angenommen.)

(1099.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Stampfel um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Gärtnergasse 15, und beantragt die Reducierung der Gebür von 26 fl. 33 kr. auf 16 fl. 46 kr. (Angenommen.)

(1100.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Eder um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Hohlweggasse 14, und beantragt die Reducierung der Gebür von 16 fl. 68 kr. auf 10 fl. 43 kr. (Angenommen.)

(1101.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs des Rudolf Putz puncto vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebür III., Fasangasse 23, und beantragt die Reducierung der Gebür von 137 fl. 79 kr. auf 86 fl. 12 kr. (Angenommen.)

(1102.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Nowak puncto Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür III., Keinergasse 21, und beantragt die Reducierung der Gebür von 8 fl. 61 kr. auf 5 fl. 41 kr. (Angenommen.)

(1103.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach drei Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der Gesammtgebür per 70 fl. 62 kr. (Angenommen.)

(1097.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht wegen Verleihung der Zuständigkeit an Alois Hummel und beantragt, demselben definitiv die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

(1249.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Weiterverpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen Dr. Sterne'schen Grundstücke in Grinzing und beantragt, dem von Karl Hammermeier gemachten Preisanbote die Genehmigung zu ertheilen und demselben die Weingarten-Parcellen Nr. 469/3 und 470/3 in Grinzing vom 1. Jänner 1893 an auf sechs aufeinanderfolgende Jahre um einen Pachtzins von 45 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(1230.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke um Subvention und beantragt, eine Subvention von 100 fl. pro 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1245.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung der Nußernte im XIX. Bezirke und beantragt, es sei das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu ermächtigen, die fragliche Nußernte im Wege einer öffentlichen Licitation ohne weitere Vorlage des Licitationsergebnisses an den Meistbietenden gegen Barzahlung des Kaufpreises zu veräußern. (Angenommen.)

(1168.) **Derselbe** referiert über den Dank des Franz Josef-Kinderspitales auf der Wieden für die gewährte Subvention und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1223.) **Derselbe** referiert über die Beistellung von Localitäten zur Unterbringung der gepfändeten Effecten für das Bezirksamt im XI. Bezirke und beantragt:

1. Den Mieter Wendelin Potz auf Grund seiner protokollarischen Erklärung vom 23. Februar 1893 anzuweisen, ein gassenseitig gelegenes Locale sammt dem daran anstoßenden hofseitig gelegenen Raume binnen 14 Tagen nach erhaltener Verständigung zu räumen und der Gemeinde wieder zur Verfügung zu stellen;

2. den Mietzins für die dem Wendelin Potz verbleibenden restlichen Theile des Bestandobjectes auf jährlich 120 fl. herabzusetzen;

3. die beiden von dem genannten Mieter abgetretenen Localitäten dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zur Unterbringung der gepfändeten Effecten zuzuweisen, und

4. die Adaptierungskosten im Maximalbetrage von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1010.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen, beziehungsweise Strafen nach 34 Parteien aus dem X. Bezirke im Betrage von 240 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1291.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Vergebung der Möbeltischlerarbeiten für die magistratischen Bezirksämter im V., VI. und XIV. Bezirke.

Referent beantragt, diese Arbeiten für den V. und VI. Bezirk dem Andreas Oltmann mit einem Nachlasse von 12 Percent und für den XIV. Bezirk dem Gustav Miesicz mit einem Nachlasse von 6 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(1152.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft um Baulinienbestimmung für einen Theil der Triesterstraße, X. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei aus Anlass des vorliegenden Gesuches der obigen Direction um Bekanntgabe der Baulinie für das auf Cat.-Parc. 648/11. Acker zu Inzersdorf, Grundbuch Inzersdorf, Einl.-Z. 760, in der Triesterstraße aufzuführende Arbeitshaus vorläufig nur die Baulinie für die Triesterstraße in der restlichen Strecke, d. i. von der oberen Neuberger bis zur neuen Gemeindegrenze nach den im vorgelegten Plane roth eingezeichneten Linien A B einerseits und C D andererseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von $15^0 = 28{\cdot}44\,m$ zu bestimmen, wobei sich die Bestimmung der Baulinien für die Eröffnung von Seitengassen der Triesterstraße vorbehalten wird.

2. Als Niveau für das aufzuführende Arbeiterhaus habe das derzeitige Niveau der gepflasterten Fahrbahn der Triesterstraße zu gelten. (Angenommen.)

(1157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Manz'schen Hofbuchhandlung um Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Nr. 20—24 Kohlmarkt, I. Bezirk, zur Straße abzutretenden Grund.

Es wird beschlossen, eine Comité einzusetzen, um die Schadloshaltungsziffer im Pauschale zu vereinbaren.

(1276.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Kostengenehmigung für die Wasserzufuhr zu dem Unrathabladeplatz in Penzing, XIII. Bezirk, sowie für die Desinficierung und Vergrabung des consistenten Senkgrubeninhaltes und beantragt, für die Wasserzufuhr zu diesem Abladeplatze sowie für die Desinficierung und Vergrabung des consistenten Senkgrubeninhaltes auf demselben und die Reinhaltung dieses Platzes den Betrag von 2920 fl. zu bewilligen (bedeckt auf Rubrik XXVII 2). (Angenommen.)

(1272.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Kothbauer um Grundentschädigung, Grundb.-Einl. 3639, III., Hohlweggasse 26, und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung für den vom obigen Hause zur Straße abgetretenen Grund per 45·20 m² mit 12 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(1261.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Kügel Johann, Schlosser;
Nußy Josef, Trödler;
Swoboda Franz, Gastwirt;
Stocek Karl, Zuckerbäcker;
Ringberger Franz, Leichenbestattungs-Unternehmer;
Zbrahal Vincenz, Drechslermeister. (Angenommen.)

(1058, 1060.) **St.-R. Rückauf** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Peschke August, Möbeltransporteur;
Wahringer Adolf, Börsebesucher;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Drbal Josef, Maurermeister;
Krutsky Alois, Pfeifenbeschlagmacher;
Schmalhofer Josef, Milchmeier;
Nowak Josefa, Stickerin;
Klenovsky Josef und Franz;
Kneißel Paul, Schuhmacher; (Angenommen.)

(1122.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern im XVI. Bezirke puncto Ankaufes des Hauses VII., Kaiserstraße 97, und Durchbruch des Linienwalls behufs Verbindung der Koppstraße im XVI. Bezirke und der Neustiftgasse im VII. Bezirke.

Referent beantragt die Einsetzung eines Comités zur Einleitung von neuerlichen Verhandlungen mit dem Hauseigenthümer, eventuell ist um die Bewilligung zur Expropriation anzusuchen. (Angenommen.)

(1074.) **Derselbe** referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages für die Ingenieure Beranek, Harbich, Philippi und die Ingenieur-Adjuncten Rokos, Binder, Nemetschke, Tloka und Wärmer.

Referent beantragt, den genannten acht Bauamtsbeamten den Uniformierungsbeitrag per je 100 fl. anzuweisen und zur Deckung der hiedurch erwachsenden unbedeckten Auslage per 800 fl. zur Rubrik III 3 „Bezüge der Bauamtsbeamten" einen Zuschuss in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

(1225, 1226.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina und Maria Schuberth sowie des Franz und der Maria Schaurek um käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 385/5 um den Preis von 8 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise 385/4 um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter in Neuwaldegg und beantragt, diese Offerte wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

(1108.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Wiener Vororte-Geflügelzucht-Vereines in Rudolfsheim um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen und diesen Betrag aus dem Reservefonde zu bedecken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1228.) **Derselbe** referiert über die Widmung eines Ehrenpreises für die internationale Zucht- und Nutzviehschau und beantragt, einen Ehrenpreis von 50 Ducaten zu bewilligen. (Angenommen.)

(1273.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Österreicher „Austria" in Nürnberg um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(1248.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Nzehaczek um Nachsicht der Terminüberschreitung beim Canalbau in der Hüttelsdorferstraße in Breitensee um sieben Arbeitstage und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(1307.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. Josef Unterberger noe. der Karl Schwender'schen Kinder um Herabsetzung des Anerkennungszinses für die Überbrückungen der Schwendergasse, XIV. Bezirk, und beantragt die Herabsetzung des jährlichen Anerkennungszinses per 50 fl. auf 10 fl. jährlich, d. i. 5 fl. jährlich für jede Überbrückung. (Angenommen.)

(6865/1892.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Besetzungsvorschlag für Lehrerstellen an den Ober-Realschulen in Gumpendorf und auf der Wieden.

Referent beantragt, den Act dem h. k. k. n.-ö. Landesschulrathe mit dem Ersuchen um Erstattung der Ternavorschläge vorzulegen. (Angenommen.)

(1264.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Professors Ferdinand Klamminger an der Wiedener Communal-Ober-Realschule um Belassung des auf 14 wöchentliche Unterrichtsstunden restringierten Lehrpensums auch im II. Semester 1893 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1224.) **Derselbe** referiert über den Thätigkeitsbericht des Vereines für Lehrlingsunterbringung für die Jahre 1891/92 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1203.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 21. Februar 1893, Z. 824, mit welchem dem Recurse der Gemeinde Wien gegen den Beschluss des Bezirksschulrathes wegen Zuerkennung einer Ergänzungszulage an den Oberlehrer Adolf Zeus Folge gegeben wurde und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7934.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Grundtransaction zwischen der Gemeinde Wien als Eigenthümerin des Schleifmühlhofes und den Eigenthümern der Häuser Nr. 17, 19, 23, 25 Schleifmühlgasse, Nr. 4 und 6 Schikanedergasse, Nr. 19 a Wienstraße behufs Verbreiterung der Schleifmühl-, Schikaneder- und Wienstraße.

Referent beantragt: Der Magistrat werde zur ehebaldigen Einleitung von Erhebungen und sohin zur Vornahme von Schätzungen beauftragt. Das Resultat derselben ist in Vorlage zu bringen und haben sohin unter Intervention eines vom Stadtrathe zu diesem Zwecke zu delegierenden Comités unter Zuziehung des Magistrates und des

Stadtbauamtes zur Anbahnung einer Verständigung im Sinne der Bauamts-Anträge Verhandlungen mit allen Interessenten stattzufinden. (Angenommen.)

(30.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. Karl Chimani um Zusammenlegung von Parcelle Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Schikanedergasse Nr. 4 und 6 und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens aus den im Bauamtsberichte vom 31. December 1892 enthaltenen Gründen. (Angenommen.)

(1332.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Gesuche aus dem I. und VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an Nachbenannte

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Drechsler Josef, Uhrmacher;
Precechtiel Johann, Diener;
Brzybohaty Josef, Schuhmacher;
Rieger Josef, Bäcker und Hausbesitzer;
Winkler Katharina, Köchin;
Adam Anton, Schneider;
Wanisch Josef, Schneider;
Zapletal Anton Alois, Tapezierer;
Heinz Georg, Industriemaler;
Tasch Lambert, Büchsenmacher;
Gigeringer Johann, Scontist;
Edlmann Laurenz, Diener;
Walter Josef, Geschäftsdiener;
Schilling Barbara, Wirtin;
Martinn Josef, Schuhmacher;
Martinn Josef jun., Vereinsdiener;
Spoula Josef Wilhelm, Schneidergehilfe;
Moser Rosalia, Bedienerin;
Suwa Ignaz, Schneider;
Schipfer Laurenz, Bureaudiener;
Hüller Josef, Portier;
Lindner Vincenz, Schuhmacher;
Fritsch Franz, Tischler;
Zeiler Heinrich, Zimmermeister;
Prehal Heinrich, Zinngießergehilfe;
Chrunak Stanislaus, Schneidergehilfe;
Sladek Josef, Schuhmachergehilfe;
Cipek Thekla, Köchin;
Holetschke Josef, Schneidergehilfe;
Pichler Leopold, Hilfsarbeiter;
Weiner Michael, Aushilfsdiener;
Bergmann Albert Georg Theodor, Commis;
Heßl Ferd., auch Heßel, Restaurateur;
Kawanek Josef Thomas, Zeitungsausträger;
Hüttl Franz, Bronzearbeiter;
Karger Alois, Spengler;
Lang Vincenz, Silberarbeiter;
Kapucian Johann, Anstreichergehilfe;
Holk Theodor, Optiker;
Bocek Franz, Schlossergehilfe;
Brosche Gertrude, Hausbesorgerin;
Dworschak Ottomar, Schneider;
Uibel Pankraz, Verkäufer. (Angenommen.)

(1127.) **Derselbe** referiert über die Ausfolgung eines aus dem Nachlasse der Francisca Fiala stammenden Eheringes an die erblasserischen Kinder und beantragt die Ertheilung der Zustimmung zur Ausfolgung des Eheringes im Werte von 1 fl. an die erblasserischen Kinder. (Angenommen.)

(985.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 41 Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1262.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 56 Parteien aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(837.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes K. J. Müller um Übertragung der Leichenreste der im Jahre 1866 verstorbenen Krieger vom St. Marxer Friedhofe auf den Central-Friedhof und beantragt die Belassung der Leichenreste der auf dem Friedhofe zu St. Marx beerdigten, im Jahre 1866 verstorbenen k. k. österreichischen und königl. sächsischen Soldaten in ihrer dermaligen Ruhestätte.

St.-R. Matzenauer beantragt, mit Rücksicht darauf, dass der Friedhof in St. Marx noch eine lange Zeit im derzeitigen Zustande erhalten bleibt, den Magistrat zu beauftragen, diesen Act seinerzeit vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

(1296.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Felix Scazighino um käufliche Überlassung der Parcelle 430, IX., Spitalgasse und Ackergasse, und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes (Figur A a b D a des vorgelegten Planes) Cat.-Parc. 430, Einl.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426·11 m² an Felix Scazighino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1243.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über den Recurs des Georg Bäßler puncto sanitärer Übelstände XIV., Märzstraße 58, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(1286.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Friedrich Leiter, Mitredacteur der „Österreichischen Volkszeitung“ um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(838.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peter und der Francisca Moser um Bewilligung zum Baue eines provisorischen Gebäudes auf Cat.-Parc. 2478/3, III. Bezirk, Erdbergermais, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Abweisung zu bestätigen. (Angenommen.)

(1266.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Adaptierung des ehemaligen Bezirks-Krankenhauses in Sechshaus behufs Bequartierung von Landwehr-Recruten und beantragt die Genehmigung der Kostenüberschreitung per 12 fl. 49 kr. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1120.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Stiftes Schotten um Überlassung einer Straßengrundfläche an der Stirnseite des Querschiffes der Schottenkirche gegen die Freyung für die Aufstellung eines Monumentes zu Ehren des Herzogs Heinrich Jasomirgott und beantragt, die Benützung des angesuchten noth-

wendigen Straßengrundes (2·72 m²) auf die Dauer des Bestandes des Denkmales gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionszinses von 1 fl. zu genehmigen.

St.-R. Wurm beantragt, diesen Risalit unentgeltlich zu überlassen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7449.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Grafen Harrach wegen Aufstellung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt auf der Freyung im I. Bezirke und beantragt, mit Rücksicht auf die Errichtung des Heinrich Jasomirgott-Denkmales an der Schottenkirche, von der Aufstellung einer Bedürfnisanstalt auf der Freyung abzusehen. (Angenommen.)

(1200.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Arbeiten für das Wegräumen, Aufbewahren und Aufstellen der Wintergehäuse für die öffentlichen Auslaufbrunnen und Bassins für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1898 und beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(1201.) **Derselbe** referiert über die Holzfällungsergebnisse und Holzpreise pro 1892/93 für das im Schuhbrecherwalde, Eigenthum des Bürgerspitalsfonds, gewonnene Holz und beantragt, die für gewonnene Brennhölzer in obigem Walde in der vorgelegten Tabelle I. vorgeschlagenen Preise als Minimalpreise zum Verkaufe aus freier Hand zu genehmigen und den k. k. Forstmeister Hettmer aufzufordern, beim Verkaufe thunlichst höhere Preise anzustreben; weiters das Fällungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 14. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3561	Stück
Fettschweine	5647	„
Summa	9208	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7678	Stück
für das Land	530	„
unverkauft blieben	1000	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 34	bis 44	fr.	per Kg. Lebendgewicht
Fettschweine	„ 37	„ 50	„	

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft, daher dieselben um 1½ kr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind, während Fettschweine 2 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 653 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—450 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 38—65 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 16. März 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3574, Kälber lebend 85, Lämmer Waidner 3135, Lämmer lebend 250, Schafe Waidner 355, Schafe lebend 2844.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 36	bis 58 kr.
Kälber lebend	„ „	von 34	bis 44 kr.
Lämmer Waidner	„ Paar	von 4	bis 12 fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 3	„ 12 fl.
Schafe Waidner	„ Kg.	von 22	bis 36 kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 10	bis 24½ fl.
Schafe lebend	„ Kg.	von 18	bis 27 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 96 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 1 kr. per Kilogramm erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 27 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, und haben die Preise eine Steigerung von 25 kr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 16. März 1893 92 Stück Mast- und 347 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 13. bis 16. März 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 4013, Pazmanitengasse, von Adele Borecky, Bauführer J. Halla (1323).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 4168, Bäuerlegasse, von J. Horack und A. Matschinger, Bauführer F. Horack (1330).
V. Bezirk: Haus, Matzleinsdorferstraße, Ecke der Reinprechtsdorferstraße, von Alois Beer, Bauführer J. Jostal (1307).
„ „ Haus, Embelgasse 41, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibel (1358).
„ „ Haus, Embelgasse 43, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibel (1359).
X. Bezirk: Herzgasse, Einl.-Z. 590, von Karl und Marie Bednar, Bauführer J. Schweitzer (8411).
XI. Bezirk: Brücke (bei der Parquetfabrik), Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse, Grundb.-Einl. 84, 102, 113 und 236, von Löwy, Baiersdorf und Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3980).
„ „ Provisorisches Wohngebäude, Simmering, Sechste Heidequerstraße, Parc. 48, von Josef Bauer, Bauführer Josef Hurhammer, Maurermeister (4015).
XVIII. Bezirk: Fabrik, Gersthof, Parc.-Nr. 173/7, von Heinrich Huß, Baumeister Johann Prokosch (7503).
XIX. Bezirk: Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 869/60, von Karl Nossek, Bauführer Victor Fiala (5582).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 6, von Karl Ruf, Bauführer Thomas Hofer (10943).

Für Zubauten:

X. Bezirk: Eugengasse 61, von August Klein, Bauführer W. Stadler (7917).
XI. Bezirk: Fabrikszubauten (bei der Parquetfabrik), Kaiser-Ebersdorf, Grundb.-Einl. 84, 102, 113 u. 236, Fabriksgasse von Löwy, Baiersdorf und Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (1980).
XIII. Bezirk: Kesselhaus, Hacking, Bahnstraße 3, von Seidl & Söhne, Bauführer Eduard Schatz (7079).
XVII. Bezirk: Zubau eines Stall-, Remisen- und Magazins-Gebäudes, Hernals, Antongasse 23, von Betty Fleischmann, Bauführer Anton Brunner, Stadtmaurermeister (9134).
XVIII. Bezirk: Hoftract, Währing, Kreutzgasse 36, von Johann Judetz, Bauführer Franz Kaindl, Maurermeister (7475).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Nordwestbahnstraße 23, von Michael Finsterle, Bauführer O. Luckeneder und C. Miserowski (1338).
III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 96, von Friedrich Gutmann, Baumeister (1315).
IV. Bezirk: Wienstraße 31, von Gebrüder Wild, Bauführer J. Kunz (1336).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 47, von A. Schildorfer, fürstlich Sulkowsky'scher Administrator, Bauführer J. Biala (1312).
„ „ Wolfganggasse 16, von Johann Dworschak, Bauführer C. Palisa (1326).

VI. Bezirk: Wallgasse 15, von Christof Gatty, Maurermeister (1300).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 26, von A. Huck, Bauführer M. Göd (1331).
„ „ Josefstädterstraße 19, von A. Rogenhofer, Bauführer F. Prokesch (1339).
XI. Bezirk: Parketfabrik, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse Grundb.-Einl.-Z. 84, 102, 113 und 236, von Löwy, Baiersdorf und Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3980).
XII. Bezirk: Thürausbrechung, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 143, von Johann Weigl, Bauführer A. Altmann (7642).
XIII. Bezirk: Adaptierung und Schupfenbau, Lainz, Hauptstraße 17, von L. Sebold, Bauführer M. Leopold, Maurermeister (6996).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 11, von Josef und Marie Heizmann, Bauführer Josef Baldia (10941).
„ „ Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße 56, von Josef Schwimann, Bauführer Thomas Mann (10942).
„ „ Haus, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 9, von Johann Hofbauer, Bauführer Wögler und Gabauer (10963).
XVII. Bezirk: Keller-Adaptierung, Hernals, Ottakringerstraße 70, von Wilhelm Hofmann, Bauführer Th. Mann, Maurermeister (9135).
„ „ Adaptierung des Souterrains durch Herstellung eines Luftschachtes, Neuwaldegg, Geroldgasse 7, von Rosa v. Gerold, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (9288.)
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Heiligenstadt, Langacker-Weg 1, von Anton Gürlich, Bauführer ? (5663).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfenumstellung, Klosterneuburgergasse 45, von Franz Tittel, Bauführer F. Dezort (1309).
„ „ Rauchfang, Glockengasse 22, von Salomon Perez, Bauführer A. John (1320).
III. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Apostelgasse 19, von C. Hörmann, Bauführer August Welser (1328).
XI. Bezirk: Gemauerter Hauscanal, Simmering, Hauptstraße 46, von Johann Wychera, Bauführer Kaspar Wögler und Wenzel Gabauer, Baumeister (3979).
„ „ Flugdach über Kehrichtgrube, Simmering, Hauptstraße 139, von Ernest Gatter, Bauführer ? (4014).
XII. Bezirk: Schupfe, Unter-Meidling, Bahnstraße 6, von Leopold Weissinger, Bauführer Friedrich Sonnenburg (7516).
„ „ Abort und Straßencanal, Unter-Meidling, Reschgasse 13, von Rudolf Kinzl, Bauführer F. Sonnenburg (7406).
XIII. Bezirk: Steinzeug und Rohrcanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 24, von Josef Prinz, Bauführer Nella und Neffe (6729).
„ „ Hauscanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 5, von Franz Gabriel, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (6938).
XVII. Bezirk: Herstellung einer Senkgrube und eines Abortes, Dornbach, Hauptstraße 139, von Victoria Wertl, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (9289).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Erbauung eines Balkons, Ober-Döbling, Herrengasse 2, von August Budischovsky, Bauführer Donat Zifferer (5584).
„ „ Holzschupfe, Ober-Döbling, Theresiengasse 21, von Michael Vogelmann, Bauführer A. Herz, Zimmermeister (5660).

Für Stockwerksaufsetzungen:

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Salmannsdorf, Hauptstraße 2, von Leopold Schmer und Aloisia Lehner, Bauführer Paul Oberst, Maurermeister (7321).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einl. 380, Abänderung der Parcellierung, von der Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein (1361).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 4168, Bäuerlegasse, von Julius Horack und Alois Matschinger (1310).
„ „ Grundb.-Einl. 4013, Pazmaniteng., von Adele Barecky (1322).
III. Bezirk: Beatrixgasse 3, von Siegmund Geiringer (1284).
V. Bezirk: Grundb.-Einl. 1553, Baustelle XXVIII, Diehlgasse, von Josef Fichtinger (1289).
„ „ Grundb.-Einl. 1554, Baustelle XXIX, Diehlgasse, von Josef Fichtinger (1290).
„ „ Grundb.-Einl. 1555, Baustelle XXX, Diehlgasse, von Josef Fichtinger (1291).
„ „ Grundb.-Einl. 1727, Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Stollberggasse, von Anton Brunner (1303).
VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 108, von Matthias Gallbauer (1321).
VIII. Bezirk: Schlösselgasse 24, von Josef Safar (1288).
XI. Bezirk: Haus, Simmering, Ecke der Feld- und Lorystraße, Grundb.-Einl. 1426, C.-Nr. 609, von Julius Pastrée (3970).
XII. Bezirk: Zum Zwecke eines Hausbaues, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 27, von Thomas Ferchenbauer (7640).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Sievering, Hauptstraße, Parc. 101/3, Grundb.-Einl. 347, von Johann Steinzer (5411).
XIX. Bezirk: Errichtung einer Einfriedungsmauer, Ober-Döbling, Liedergasse, von T. Hardtmuth & Co. (5579).
„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Hermannstraße Or.-Nr. 15, Parc. 241/2, Grundb.-Einl. 1073, von Moriz und Marie Engel de Janosi (5580).
„ „ Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 869/60, Grundb.-Einl. 916, von Karl Bosek (5585).
„ „ Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 860/59, von Clementine Reinheimer (5586).

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 601
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. März 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Kirchmayer, Markl und Tagleicht 601
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Bojchan 601
3. Verlängerung des Urlaubes des Gem.-Rathes Ferd. Mayer . 601
Einläufe:
4. Schreiben der k. und k. Generaldirection der allerhöchsten Privat- und Familienfonds, betreffend die Spende Sr. Majestät zu Gunsten des Comités zur Errichtung eines Ferd. Raimund-Denkmales in Wien 601
5. Schreiben der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Bekanntgabe der von ihr gewählten Mitglieder des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten 601
6. Schreiben der fachlichen und Fortbildungsschule der Wiener Drechslergenossenschaft, betreffend den Dank für die gewährte Subvention 601
7. Schreiben der Direction des St. Josef-Kinderspitales, betreffend den Dank für die gewährte Subvention 602
8. Schreiben der Wiener Tischlergenossenschaft, betreffend den Dank für die gewährte Subvention 602
Anträge:
9. Gem.-Rath Röhrl, betreffend eine gründliche Renovierung des Theresienbades in Meidling 602
10. Gem.-Rath Winter, betreffend die ehethunlichste Gestattung der Wasserabgabe in den neuen Bezirken 602
Referate:
11. Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, betreffend die Genehmigung des Projectes für den Bau des linksseitigen Sammelcanales seitens der Commission für Verkehrsanlagen 602
12. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Erhöhung der Geldportionen der in der Versorgungsanstalt untergebrachten Bürgerpfründner 604
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderwohl" in Währing 605
14. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project für die Canalisierung von Groß-Fedlersdorf 605
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Pflege der Jugendspiele 607
16. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtvereines (Ablehnung) 608
17. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Realgymnasium im XVII. Bezirke 609
18. Gem.-Rath Baugoin, betreffend einen Zuschussereditzur Ausgabs-Rubrik „Kostgelder der Beamten des Marktcommissariates" . . 609
19. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung der Mensa academica zu Handen des Rectorates der Wiener Universität 609
20. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling 609
21. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Marktgebüren-Einsammler und Zuweisung einer Dienstkleidung an dieselben 609
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 14. März 1893.
Inhalt:
Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Gnadengabe 610
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 610
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. März 1893 610
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 14. März 1893 619
Pferdemarkt vom 14. März 1893 619
Stechviehmarkt vom 16. März 1893 619
Baubewegung vom 13. bis 16. März 1893 619
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.